Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 83 (1938)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE
LEHRERZEITUNG
ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

83. Jahrgang No. 24
17. Juni 1938

Beilagen ● 6mal jährlich: Das Jugendbuch · Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht · Pestalozzianum · Zeichnen und Gestalten ● 4mal jährlich: Heilpädagogik · Sonderfragen ● 2mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schriftleitung: Beckenhofstr. 31, Zürich 6, Postfach Unterstrass, Zürich 15, Tel. 21.895 ● Annoncenverwaltung, Administration und Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich 4, Stauffacherquai 36-40, Postfach Hauptpost, Tel. 51.740

Erscheint jeden Freitag

STIFTUNG LUCERNA

XII. Sommerkurs für Psychologie

VON MONTAG, DEN 18. BIS FREITAG, DEN 22. JULI 1938

IN LUZERN Grossratssaal im Regierungsgebäude

Thema:

DIE SCHWEIZ IN EUROPA

Staat und Volk in ihrer geschichtlichen Eigenart

Referenten:

Redaktor Dr. Siegfried Frey, Luzern: Die Neutralität seit dem 16. Jahrhundert bis zum 14. Mai 1938. Die Entwicklung der Parteien im Verhältnis zum Staat und im Verhältnis zueinander.

Univ.-Professor Dr. Ernst Gagliardi, Zürich: 1. Die spätmittelalterliche Schweiz und ihre Verwandlung durch die Reformation. 2. Der Kräfteausgleich seit dem Durchbruch der Gegenreformation. 3. Die Erneuerung der Wirtschaftsform im 19. Jahrhundert.

Univ.-Professor Dr. Werner Kaegi, Basel: Die Stellung des kleinen Staates in der großstaatlichen Entwicklung.

Univ.-Professor Dr. Werner Näf, Bern: Die Entwicklung des schweizerischen Staates im Rahmen der europäischen Geschichte.

Vorlesungen von Montag bis Freitag von 9—12 Uhr. Nachmittags von 16 – 18 Uhr **Diskussion**; Leitung: **Prof. Dr. Paul Häberlin,** Universität Basel.

Gesellige Zusammenkünfte. Ein Nachmittagsausflug auf Kosten der Stiftung.

Ausführliche **Programme,** Kurskarten und Auskünfte durch den Kursaktuar der Stiftung Lucerna, **Dr. M. Simmen, Luzern,** Rhynauerstrasse 8, Telephon 22.313.

Kurskarte Fr. 15.-; Studierende, arbeitslose Lehrer und stellenlose Akademiker Fr. 5.—. Die Kurse sind öffentlich und die Vorträge jedem Gebildeten verständlich. Anmeldungen bis 14. Juli.

Qualifizierten Hörern, insbesondere Studenten und arbeitslosen Lehrern und Lehrerinnen stehen bei frühzeitiger Anmeldung eine beschränkte Anzahl Freiquartiere, eventuell auch ein Reisebeitrag zur Verfügung.

Versammlungen

LEHRERVEREIN ZÜRICH. Abendspazierfahrt auf dem Zürichsee: Mittwoch, 22. Juni, Abfahrt ab Zch.-Bürkliplatz 16.15 Uhr, Rückkehr etwa 22.30 Uhr. Zürich-Ufenau-Rapperswil. Musik an Bord. Preis Fr. 2.— pro Person. Bei zweifelhafter Witterung Auskunft Tel. Nr. 11. Näheres siehe Kurier vom 15. Juni. Anmeldungen bis Dienstag, 21. Juni, 14 Uhr, an Bureau des LVZ, Beckenhofstr. 31, Tel. 24.950.

— **Lehrergesangverein.** Dienstag, den 21. Juni, 18.45 Uhr, im Radio-Studio: Probe mit Orchester. Donnerstag, den 23. Juni, 19 Uhr: Hauptprobe. 20 Uhr: Lothar-Kempter-Gedenkfeier im Studio.

— **Lehrerturnverein.** Montag, den 20. Juni, 17.45 bis 19.20 Uhr, Sihlhölzli: Knabenturnen II./III. Stufe. Männerturnen, Spiel. Leitung: Herr Prof. Dr. E. Leemann. Samstag, 18. Juni, 15 Uhr, Josefswiese: Bei schöner Witterung Faustballspiel.
Abt. Lehrerinnen. Dienstag, den 21. Juni, 17.15 Uhr, im Sihlhölzli: Frauenturnen. Turnfahrt verschoben auf Sonntag, den 4. September.

— **Lehrerturnverein Limmattal.** Montag, den 20. Juni, 17.30 Uhr, Kappeli: Zwischenübung: Training, Spiel.

— **Pädagogische Vereinigung, Arbeitsgemeinschaft Lerntechnik.** Montag, den 20. Juni, 17.15 Uhr, Psychotechnisches Institut, Hirschengraben 22, Zürich 1: 1. Besprechung der Leitsätze; 2. Kurzreferate zum Thema: «Wie korrigiert der Lehrer?» von den Herren Sek.-Lehrer Hch. Bodmer und Eugen Zeller. Kolleginnen und Kollegen sind dazu herzlich eingeladen.

— **Pädagogische Vereinigung.** «Was kann die Schule für die Mundart tun?» Es soll versucht werden, eine Arbeitsgemeinschaft zu gründen zur Behandlung obiger Frage. Anmeldungen sind bis spät. 21. Juni zu richten an das Bureau des LVZ, Beckenhofstr. 31, Tel. 24.950. 1. Sitzung erst nach den Sommerferien. Die Angemeldeten erhalten vorher Bericht.

— **Schulkapitel, 3. Abteilung.** Versammlung, Samstag, 18. Juni, vormittags 8.30 Uhr, im Cinema Capitol Dietikon. Lichtbildervortrag von Herrn Dr. Alb. Gut, Sek.-Lehrer, über Nord-Amerika.

— **Kantonaler Lehrerverein.** Ordentliche Delegiertenversammlung: Samstag, den 18. Juni 1938, 14.30 Uhr, Hörsaal 101 der Universität. Traktanden im Päd. Beob. vom 10. Juni 1938.

ANDELFINGEN. Lehrerturnverein. Dienstag, 21. Juni, 18.15 Uhr: Lektion 13. Altersjahr. Spiel.

BASELLAND. Lehrerinnenturnverein. Uebung: Samstag, 25. Juni, 14 Uhr, in Liestal. Bei günstiger Witterung: Schwimmübung im Schwimmbad Liestal.

— **Lehrerinnen- und Lehrerturnverein:** Mädchenturnen, II. Stufe, Spiel. Samstag, den 25. Juni, 14 Uhr, in Liestal.

BÜLACH. Lehrerturnverein. Freitag, den 24. Juni. 17 Uhr, in Bülach: Rettungsschwimmen. Vereinsvorführung des LTV Bülach am Kant. Spiel- und Schwimmtag. Leitung: E. Fretz. Bei schlechter Witterung: Lektion. Wiederholung der L. vom 10. Juni. Vollzählig erscheinen.

HINWIL. Lehrerturnverein. Freitag, den 24. Juni: Lektion I. Stufe. Bei gutem Wetter: Volkstümliche Uebungen, Spiele.

MEILEN. Lehrerturnverein des Bezirks. Freitag, den 24. Juni, 18 Uhr, in Küsnacht/Zch. Strandbad Küsnacht/Zch.: Schwimmen, Lebensrettung, Spiel. Bei ganz schlechtem Wetter: Turnen in der Turnhalle an der Zürichstrasse. Tel. 910 778.

PFÄFFIKON (Zch.). Lehrerturnverein. Mittwoch, den 22. Juni, 18.30 Uhr in Pfäffikon: Körperschule 11./12. Altersjahr, Mädchen. Faustball und Korbball.

SCHAFFHAUSEN. Lehrerkonferenz des Kantons. Tagung der Kantonal-Konferenz, Samstag, den 2. Juli, 08.00 Uhr, in der Rathauslaube Schaffhausen. Vortrag von Herrn Prof. Dr. K. Schib: «Das Dorf» als Thema der Heimatkunde.

THURGAU. Sekundarlehrer-Konferenz. Samstag, den 25. Juni, 8.30 Uhr, Hotel «Linde» in Aadorf. Hauptgeschäfte: Nekrolog E. Osterwalder, Bischofszell (Herr J. Bachmann, Bischofszell). — Mundart und Schriftsprache in unserer Schule, Vortrag von Herrn Prof. Dr. Georg Thürer, St. Gallen. — Lehrplanrevision? Votum von Herrn K. Mäder, Weinfelden. Diskussion. Verschiedene Mitteilungen.

— **Lehrergesangverein.** Nächste Zusammenkunft: Samstag, 18. Juni, 14.30 Uhr, im Hotel «Bahnhof», Weinfelden. Wir erwarten unbedingt vollzähligen und pünktlichen Aufmarsch! Mit Sängergruss Der Vorstand.

WINTERTHUR. Lehrerturnverein. Lehrer: Montag, den 20. Juni, 18.15 Uhr, Kantonsschulturnhalle: Mädchenturnen; Männerturnen und Spiel.
Lehrerinnen: Freitag, den 24. Juni, 17.15 Uhr, Kantonsschulturnhalle: Lektion II. Stufe, Frauenturnen, Spiel.
Sektion Tösstal. Turnhalle Turbental. Freitag, den 24. Juni, 17.15 Uhr: Turnen für ungünstige Verhältnisse.

— **Pädagogische Vereinigung.** Nächste Sitzung: Dienstag, den 21. Juni, 17 Uhr, im Schulhaus St. Georgen, Zimmer 6. Beginn einer neuen Arbeitsgemeinschaft. Thema: Sören Kierkegaard. Lehrer und Lehrerinnen sind zur Mitarbeit freundlich eingeladen!

228

Offene Lehrstelle

An der Bezirksschule in Brugg wird hiermit die Stelle eines

Hauptlehrers für Deutsch, Geschichte und evtl. Geographie

zur Neubesetzung ausgeschrieben. Besoldung: die gesetzliche, dazu Ortszulage (z. Zt. Fr. 1000.— bis 1800.—). Beitritt zur städt. Lehrerpensionskasse obligatorisch. Anmeldungen in Begleit der vollständigen Studienausweise (mindestens 6 Semester Akademiestudien), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit sind bis zum 30. Juni 1938 der Bezirksschule Brugg einzureichen.

Bewerber, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, haben ein Arztzeugnis beizulegen, wofür Formulare bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion zu beziehen sind.

Unvollständige Anmeldungen finden keine Berücksichtigung.

Aarau, 11. Juni 1938. Erziehungsdirektion

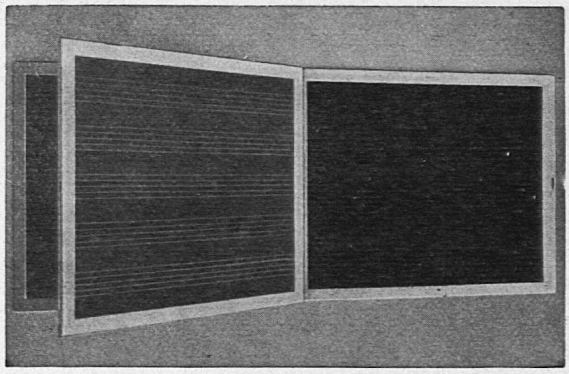

DIE SOMMERFERIEN

sind die beste Gelegenheit, alte **Wandtafeln** gründlich auffrischen oder durch neue ersetzen zu lassen! Spezialprospekte, Vorschläge oder Vertreterbesuch unverbindlich für Sie.

Mit freundlicher Empfehlung:

ERNST INGOLD & CO., HERZOGENBUCHSEE

Spezialhaus für Schulbedarf, Fabrikation, Verlag. Telephon 68.103

Heron Extrakt

1 Lt. ergibt 20 Lt. Eisengallustinte durch alle Papeterien erhältlich.

BRINER + CO. ST. GALLEN

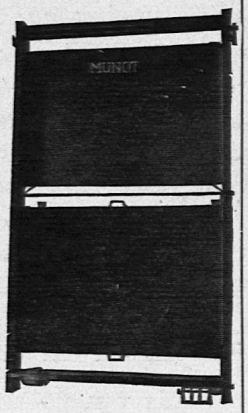

Schulwandtafeln
Stahlrohrschulbänke
Lehrmittel
Meßgeräte

fabrizieren wir in Ia Qualität

Maßstabfabrik Schaffhausen AG., Schaffhausen

Lehrer und Lehrerinnen

die sich in der französischen Sprache vervollkommnen möchten, finden während der Ferien gute Aufnahme. Während des ganzen Jahres werden Töchter aufgenommen, die die Schulen besuchen. Badegelegenheiten, Klavier. Referenzen. Mässige Preise. **Vve Ange Poupon**, côte 107, **Neuchâtel**, Tél. 53.749. 226

Möblierte 3—7 Zimmer-Wohnung

in schönster, sonniger Lage von **Inner-Arosa** für Ferienaufenthalt zu vermieten. Offerten unter Chiffre SL 211 Z an die Administr. der Schweiz. Lehrerzeitung, Zürich, Stauffacherquai 36.

Suche für meinen 13jährigen Sohn 227

Lehrer

der ihn für 5 Wochen Ferien aufnehmen könnte und zugleich Deutsch- und Lateinisch-Nachhilfstunden erteilen würde. Familienanschluss selbstverständlich. Offerten mit Referenzen unter Chiffre Q 53910 Q an Publicitas, Basel.

Die guten Schweizer Portables

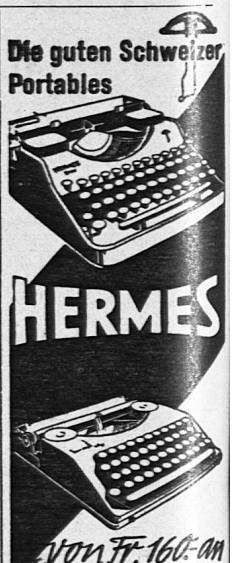

HERMES

von Fr. 160.- an

Verlangen Sie Prospekt bei

Aug. Baggenstos

Waisenhausstrasse 2

ZURICH 1

Telephon 56.694

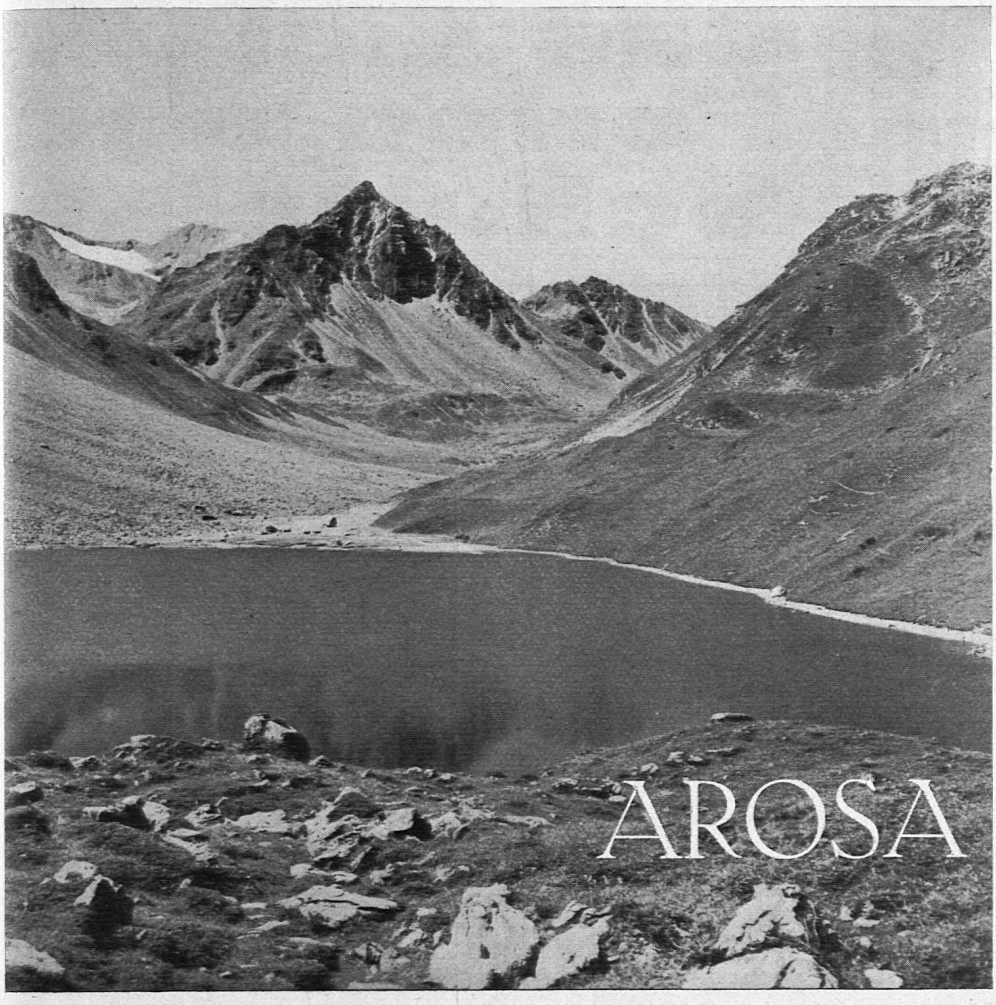

Tage der Beschaulichkeit, der Erholung und des freudigen Erlebens im blumenreichen, vom Lärm der Heerstrasse abgerückten und doch leicht erreichbaren Hochtal.

Hotel oder Pension:	Bettenzahl	Minimal-Pensionspreis	Minimal-Pauschalpreis für 7 Tage
Hof Maran	110	12.50	112.—
Isla	35	11.50	94.—
Post- & Sporthotel	70	11.50	94.—
Surlej	40	11.—	91.—
Suvretta	40	11.—	91.—
Juventas	50	10.—	82.50
Anita	40	9.50	79.—
Aeberli	14	9.—	73.50
Alpina	30	9.—	75.25
Bahnhof	30	9.—	75.—
Bristol	60	9.—	74.—
Müller	14	9.—	76.—
Tanneck-Belvédère	65	8.50	72.—
Am See	20	8.—	67.—
Brüggli	30	8.—	67.50
Orellihaus	30	8.—	67.—
Sonnenhalde	30	8.—	66.50
Beau-Rivage	20	7.50	63.—
Central	24	7.—	60.—

Reichhaltiges Sportprogramm. Bergstrandbad. Tennis. Kurkonzerte. Wissenschaftliche Exkursionen und geführte Bergtouren für Gäste. Reiche Forellenbestände in Seen und Bächen. Prospekte und Auskunft durch alle Reisebüros und die Kurverwaltung Arosa (Telephon 455).

EMPFEHLENSWERTE AUSFLUGS- UND FERIENORTE

Ostschweiz

Appenzell
Gasthof u. Metzgerei zur ‚Krone'
Besitzer: **Familie Fuchs,**
empfiehlt sich höflich den Herren Lehrern und Schulen. Pensionspreis von Fr. 7.— an.

Heiden Hotel Freihof
Pension von Fr. 8.— an. Fliessendes Wasser. Bündnerstube.

Hotel Traube, Nesslau
empfiehlt seinen schönen Rest.-Garten für Schulen und Vereine. Kl. u. grosser Saal. Nähe Säntis und Speer. 3 Min. z. Bahnhof. Pensionspreis Fr. 6.50 bis 7.—.
Mit höfl. Empfehlung
E. Volkart, Telephon 73.323.

Alkoholfreies Restaurant Randenburg, Schaffhausen
Bahnhofstrasse 60, Telephon 651
Billige, gute Mittag- und Abendessen, schönste Gartenterrasse am Platz. Ia Kaffeeausschank.

Hotel Wartenstein ob Bad Ragaz
Prächtiger Rundblick über das Rheintal und ins Gebirge. Spezialpreis für Schulen.
Höfl. empfiehlt sich **M. Meyer-von Euw.**

WEISSBAD (Appenzell)
Gasthof und Metzgerei GEMSLI.
Grosse Gartenwirtschaft und Speisesaal,
empfiehlt sich den tit. Vereinen und Schulen unter Zusicherung flotter Bewirtung aufs beste. Telephon 807. Höfl. empf. sich
Bes.: **Jos. Knechtle.**

Weesen Hotel Bahnhof
Gute Küche und Keller. Grosser schattiger Garten, Gartenhalle. Für Schulen und Vereine besonders geeignet. Tel. 45.014.
Mit höfl. Empfehlung **R. Rohr-Blum.**

Tierfehd bei Linthal
Hotel Tödi
Schönster Ausflugspunkt für Schulen. Mässige Preise. Telephon 89.
Höflich empfiehlt sich **Peter Schiesser.**

Zentralschweiz

Hasenberg-Bremgarten
Wohlen-Hallwilersee Strandbad
Schloß Hallwil-Homberg
Prächtige Ausflugsziele für Schulen u. Vereine. Exkursionskarte, Taschenfahrpläne und jede weitere Auskunft durch die **Bahndirektion in Bremgarten** (Tel. 71.371) oder durch **W. Wiss,** Lehrer, **Fahrwangen** (Tel. 46).

Herrliche Ferien für Sie!
Vollkommene Erholung und Gesundung, neue Kraft, Lebenslust und Arbeitsfreude finden Sie in dem im idyllischen Fricktale gelegenen
Solbad und Kurhaus Oberfrick Aargau
Station Frick, Linie Basel–Zürich (Autobus-Halt), **Kurbäder,** grosses **Schwimm-** und **Sonnenbad,** 50 Betten, berühmt gute Küche. Pension von Fr. 6.50 an, herrliche Umgebung, ozonreiche Luft, Turnplatz, windgeschützte Lage, prachtvolle Fernsichten, ebene Spazierwege. Im Hotel-Restaurant auch für Passanten reichliche Mahlzeiten und beste Getränke zu mässigen Preisen. (Schönstes Ausflugsziel). Verlangen Sie Prospekt (Telephon 16).
Höflich empfiehlt sich: **H. Büchi.**

das Ziel für Ferien und Schulreise

Prospekt durch Verkehrsbureau

Murten Hotel Enge

Grosser, schattiger Garten. Saal f. Schulen und Vereine. — Höfl. empfiehlt sich
E. Bongni-Mosimann.

Murten Weisses Kreuz

mit der berühmten Seeterrasse, empfiehlt seine grossen Lokalitäten sowie seine erstklassige Küche für Schulen und Vereine. Spezialarrangement. Tel. 41.

NAPF Hotel Pension

Rigi des Emmentals. 1411 m ü. M. Tel. 8
Schönster Ausflugsort i. E. mit wunderbarem Panorama. Empf. sich Feriengästen, Schulen und Vereinen (Massenlager). Autostrasse bis Mettlenalp und Luthernbad. Aufstieg bis zum Hotel in 1 bis 1½ Std. S. Postkurs. Reelle Weine u. Bier. Selbstgeführte Küche. Grössere Vereine Essen bitte vorbestellen.
Neue Leitung: **Fr. Schlittler-Sulser.**

Von Frutt-Jochpass nach **Engelberg**

kommend, nehmen Sie mit Ihren Schülern einen Imbiss im gr. schatt. Garten des **Rest. Bänklialp,** dir. am Wege **(8 Min. zum Bahnhof Engelberg).**
D. Waser-Durrer, Tel. 77.272

Engelberg Hotel Engelberg

Altbekanntes Haus, Saal für Vereine und Schulen. Spezialpreise. Tel. 77.168.
A. Hess-Waser.

ENGELBERG = Hotel Alpina

dir. am Bahnh., am Wege der Gerschnialpbahn, Trübsee, Jochpass, Engstlenalp und Frutt. Autopark. Empf. s. Vereinen, Gesellsch. u. Schulen. Geräum. Lokal., gr. Terrasse u. Garten. Gepfl. Küche. Mäss. Pr. Prosp. durch **Ida Fischer.**

Sporthotel Stoos ob Schwyz

1300 m. Prächtige Bergterrasse, idealer Ausflugsort, Ausgangspunkt für wunderschöne Bergtouren (Frohnalpstock, 1½ Std.). Arrangement für Vereine und Gesellschaften. Leicht erreichbar mit der **Schwyz-Stoos-Bahn.** Pensionspreise ab Fr. 7.50 (4 Mahlzeiten). Verlangen Sie Prospekte bei der neuen Leitung.
M. Schönenberger, Chef de cuisine.

Höhen-Kurort SEEWEN-ALP

1720 m ü. M., ob Flühli. Neue Autostrasse, tägl. Autoverbindung ab Flühli bis 1 Stde. vor das Kurhaus. Gesunder Ferienaufenthalt, schöne Bergtouren und Fischsport. Aussichtsreiches Ausflugsgebiet. Bade- und Wassersport. Natürliches Strandbad. Pension bei 4 Mahlzeiten Fr. 6.50 bis 7.—. Prosp. Telephon 34.2.
Familie Seeberger-Meyer, Besitzer.

Maur Restaurant Schifflände

direkt am Greifensee. Der beliebte Ausflugspunkt für Schulen, Vereine und Gesellschaften. Grosser Saal, schattige Gartenwirtschaft mit Kinderspielgeräten. Verlangen Sie Vorschläge vom Besitzer A. Hammer.

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften

Alkoholfr. Kurhaus Zürichberg, Zürich
Telephon 27.227.
In der Nähe des Zoologischen Gartens

Alkoholfr. Kurhaus Rigiblick, Zürich 6
Telephon 64.214.

Alkoholfr. Restaurant Platzpromenade
beim Landesmuseum, Zürich 1
Telephon 34.107.

Zugersee

Arth-Goldau • Rigigebiet

Bahnhofbuffet daselbst empfiehlt sich den tit. Vereinen und Schulen bestens. Rasche, gute und billige Verpflegung. Tel. 61.743. **Gebr. Simon,** Inh. seit 1882.

Arth-Goldau Hotel Steiner, Bahnhofhotel

3 Minuten vom Naturtierpark. — Tel. 61.749. Gartenwirtschaft, Metzgerei, empfiehlt speziell Mittagessen und Kaffee, Tee usw. Reichlich serviert und billig.

IMMENSEE Eiche-Post

3 Min. v. Hohle Gasse. Bevorzugt v. Schulen u. Vereinen. Terrasse. Garten. Telephon 61.238.

Ihr Schulausflug über Küssnacht, Hohle Gasse ins

Hotel Rigi Immensee

am Zugersee
Gr. Restaurationsgarten. Bescheid. Preise. Höfl. empfiehlt sich **Hs. Ruckstuhl-Frey.**

Walchwil Gasthaus z. Sternen

(Zugersee)
Ausflüge auf Zugerberg und Rossberg. Für Verpflegung v. Schulen u. Vereinen (grosse Seeterrasse) empfiehlt sich bestens
J. Hürlimann.

ZUG Hotel-Restaurant HIRSCHEN

bekanntes Haus für Schulen und Vereine. Kleine und grössere Säle. Mässige Preise.
Josef Iten, Küchenchef, Tel. 40.040.

ZUGERLAND

Vorzügliches Ausflugsziel für Schulen und Vereine. Historisches Museum, einziges Fischerei-Museum in der Schweiz, Bienenmuseum im «Rosenberg», Fischbrutanstalt. Europäisch berühmte, feenhafte Tropfsteingrotten bei **Baar** (Höllgrotten). Interessante Lorzeschlucht, Glaciallandschaft **Menzingen,** Töchterinstitut. Landerziehungsheime auf dem aussichtsreichen Zugerberg und in **Oberägeri.** Sanatorien und Kinderheime im **Aegerital.** Morgartendenkmal und Kapelle, **Gubelhöhe-Zugeralpli** und **Rossberg** (Bergsturz), **Walchwil,** das zugerische Nizza.
Zug. — Dampfschiff auf dem Zugersee. — Tram und Drahtseilbahn nach Zugerberg, elektrische Strassenbahn von Zug und Baar nach Menzingen und dem Aegerital.
Tourenvorschläge und Auskünfte gratis durch das **Kantonale Verkehrsbureau Zug.** Telephon 40.078.

Höllgrotten Baar

Schönste Tropfsteinhöhlen der Schweiz. Ausflugspunkt für Schulen und Vereine.

Eine der schönsten Alpenwanderungen der Schweiz

Route: Brünigbahn — **Melchtal** — **Frutt** — Jochpass — Engelberg oder Berner Oberland.

Kurhaus FRUTT a. Melchsee

1920 m über Meer
Bestbekanntes, heimeliges Berghotel, von Vereinen und Schulen bevorzugt. Offerte verlangen. Tel. 21.
Familie Egger & Durrer.

Telephon 57
Der tit. Lehrerschaft, Schulen und Vereinen bestens empf.

See- und Oberwynental

das ideale Ausflugs- und Kurgebiet.
Wassersport am Hallwiler- und Baldeggersee. Historische Stätten (Schlösser Lenzburg, Hallwil, Beromünster usw.). Glänzendes Panorama vom Homberg aus. Prospekte durch **Offiz. Verkehrsbureau Birrwil.** Telephon 8.33.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

17. JUNI 1938 STRAFRECHT UND ERZIEHUNG 83. JAHRGANG Nr. 24

Inhalt: Das schweizerische Strafgesetzbuch und die Jugend — Umstrittene kriminalpolitische Fragen der schweizerischen Strafrechtsgestaltung — Die Strafvollzugsbestimmungen im neuen Strafgesetz — Zur Abstimmung über das schweizerische Strafgesetzbuch — Blühender Kastanienbaum — Von der Kirsche — Aufsatz: Wer singt denn da? — Kantonale Schulnachrichten: Aargau, Baselland, Bern, St. Gallen, Zürich — Schweizerischer Lehrertag und Pädagogische Woche 1939 — Solothurner Schulfortschritte — Aus dem Leserkreis — SLV

Das Schweizerische Strafgesetzbuch und die Jugend

Ebenso wahr wie das altbekannte: «Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr» ist das Wort: «Was Hänschen lernt, verlernt er nicht mehr», und zwar nicht nur das Gute, sondern auch das Ungute. Das beweist besonders deutlich die Geschichte der schweren und leichteren Rechtsbrecher, mit denen sich unsere Strafgerichte jahraus jahrein befassen müssen. Es ist selten einer unter ihnen, der nicht in jungen Jahren schon mit den Normen des Gemeinschaftslebens, auf denen unser Strafrecht aufgebaut ist, in Konflikt kam. Selten hat einer von ihnen eine «gute Kinderstube» gehabt, und bei manchem kommt noch dazu, dass er anlagemässig nicht günstig gestellt ist. Im kleinen fängt's an, durch erziehungsuntüchtige Eltern und andere Besorger wird das Uebel grösser, der Einfluss der Lehrer reicht nicht weit genug, die Vormundschaftsbehörden, als Organe des Jugendschutzes, sind zurückhaltend, und auf einmal ist das Unglück da; der junge Mensch ist in die Verbrecherlaufbahn eingefahren und fährt nun weiter von Station zu Station. Leumundszeugnisse mit Einträgen von 6, 10, ja 20 und mehr gerichtlichen Bestrafungen sind keine Seltenheit, und fast immer fällt deren erste schon in die Jugendzeit. Dabei ist nicht wahrscheinlich, dass jene erste Bestrafung auch die erste zum Aufsehen mahnende Tat war; der ersten gerichtlichen Bestrafung ging in der Regel schon viel Aussergewöhnliches voran.

Dass das im allgemeinen der Werdegang des Verbrechers ist, können alle konstatieren, die sich je gewissenhaft um jugendliche und ausgewachsene Verbrecher gekümmert haben. Sollte es nicht möglich sein, junge Menschen von der Verbrecherlaufbahn abzuhalten? oder wird nicht alles getan, was getan werden könnte? So unrichtig die Behauptung wäre, wir seien so allwissend, dass wir jede verbrecherische Entwicklung verhüten könnten, so sicher ist das andere, dass wir nicht alles tun, was uns möglich wäre.

Es sind vor allem zwei Fehler, die wir uns meist zuschulden kommen lassen: wir warten zu lange, bis wir energische Massnahmen anwenden, und wenn wir es tun, tun wir es nicht in angemessener Weise. Wir versäumen es, Kinder und Jugendliche, die der Gefahr der Fehlentwicklung ausgesetzt sind, rechtzeitig besonderer pädagogischer Behandlung zuzuführen, und wenn die Fehlentwicklung da ist und sich durch grobe Verstösse gegen elementare Pflichten manifestiert, wie sie das Gemeinschaftsleben auferlegt, so reagieren wir zum Teil ebenso grob mit Massnahmen des Strafrechts, das eigentlich für Erwachsene gedacht ist, wie wenn von Geldbussen, Gefängnis- und Zuchthausstrafen da irgend etwas erhofft werden könnte. Das ist Unrecht der Jugend gegenüber und ist falsch aus dem Gesichtspunkt der Verbrechensbekämpfung.

Diese Fehler sind, seit etwa 40 Jahren, immer deutlicher erkannt worden, und viele Staaten, auch einige Schweizer Kantone, haben ihre Massnahmen gegen die rechtsbrecherische Jugend in einem «Jugendstrafrecht» zusammengefasst. Das schweiz. Strafgesetzbuch will diesen Fortschritt allen Kantonen bringen. Die Minderjährigen, die eine durch das Gesetz mit Strafe bedrohte Tat begangen haben, sollen eine besondere, ihrer Altersstufe angepasste Behandlung erfahren. Jugendliche vom 15. bis 18. Altersjahr sollen anders behandelt werden als Kinder vom 6. bis 14. Altersjahr, und Minderjährige im Alter zwischen 18 bis 20 Jahren wieder anders als Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren. Für alle soll aber die grundlegende Bestimmung gelten, dass eingehende Erhebungen über ihr Verhalten, ihre Erziehung und Lebensverhältnisse zu machen und dass Berichte oder Gutachten über ihren körperlichen und geistigen Zustand einzuziehen sind, soweit es ihre Beurteilung erfordert. Diese ist verschieden vorgesehen, je nachdem ob es sich um einen körperlich und geistig normal entwickelten jungen Menschen handelt, bei dem von einer Strafe gute Wirkung erwartet werden kann, oder ob es sich um einen Angeschuldigten handelt, der «sittlich verwahrlost, sittlich verdorben oder gefährdet ist», so dass andersartige erzieherische Massnahmen notwendig erscheinen, oder ob es sich schliesslich um einen Angeschuldigten handelt, der anormal ist, z. B. geisteskrank, schwachsinnig, blind, taubstumm, oder epileptisch, und deswegen besonderer Behandlung bedarf. In grosszügiger Art gibt das Gesetz, dieser Dreiteilung entsprechend, die Möglichkeit, einem Kinde, das sich gegen seine Normen verging, einen Verweis zu erteilen, oder es mit Schularrest zu bestrafen, seine Erziehung in der eigenen Familie zu überwachen, oder es in eine andere Familie oder eine Erziehungsanstalt, evtl. in Heilerziehung oder in Verwahrung zu bringen. Noch mannigfaltiger sind die Möglichkeiten für Jugendliche. Sie können mit Verweis, Busse oder Einschliessung bestraft werden, wobei der Strafvollzug, wenn das zweckmässig erscheint, bei Wohlverhalten aufgeschoben und der Jugendliche unter Schutzaufsicht gestellt werden kann; auch Jugendliche können unter Kontrolle der eigenen Familie zur Erziehung überlassen, oder einer andern Familie oder einer Anstalt zur Erziehung übergeben werden. Wenn nötig kann Heilerziehung oder Verwahrung angeordnet werden. Alle Entscheidungen über Kinder und Jugendliche können abgeändert werden, wenn sich das im Verlaufe des Vollzuges als angebracht erweist. Das Gesetz bringt dadurch zum Ausdruck, dass man es im Jugendstrafrecht mit unfertigen, in voller Entwicklung begriffenen Menschen zu tun hat. Auch die beste Untersuchung nach den neuesten Methoden ist nicht imstande, die Entwicklung eines jugendlichen Menschen mit Sicherheit vorauszusagen; deswegen sind weitgehende Möglichkeiten der Anpassung bei überraschender Entwicklung notwen-

dig. Für das Uebergangsalter von 18 bis 20 Jahren ist die Anwendung des Erwachsenen-Strafrechts, mit Milderungen, vorgesehen. Neben oder an die Stelle von Strafen können aber auch hier sichernde Massnahmen treten, wie Einweisung in eine Arbeitserziehungs-, in eine Trinkerheil- oder Verwahrungsanstalt.

So sollen sorgfältige Beobachtungen und Unterscheidungen und energische, anpassungsfähige Anordnungen bei Kindern und Jugendlichen die grösstmögliche Garantie für wirksame Vorbeugung gegen künftige Wiederholungen rechtsbrecherischer Handlungen und gegen tiefergehende Abirrung in die Verbrechenslaufbahn bieten, und wo (in seltenen Fällen bei jungen Menschen!) Teilnahme am geordneten Gemeinschaftsleben überhaupt ausgeschlossen erscheint, soll rechtzeitig für die unumgänglich notwendige Verwahrung und Pflege gesorgt werden. Dass solche frühzeitige Sonderbehandlung der rechtsbrecherischen Jugend die grössten Erfolge für die Verbrechensbekämpfung verspricht, bedarf wohl in der «Schweizerischen Lehrerzeitung» keiner Begründung. Niemand weiss ja so gut wie die Lehrerschaft, wie wundervoll bei günstigen Bedingungen die Möglichkeiten der Beeinflussung und Erziehung zum Guten bei jungen Menschenkindern sind, und wie hartnäckig ungünstige Erlebnisse und ungute Angewöhnungen zu wirken vermögen. Ein Knabe z. B., der bis zu seinem 14. Lebensjahr von seiner Mutter zum Nichtstun, Betteln, Lügen und Stehlen angehalten wurde, ist schon sehr schwer davon abzubringen. Je früher gute Einflüsse wirksam und je früher Störungen beseitigt werden können, desto besser.

Gewiss sind in erster Linie Eltern, Lehrer und Vormundschaftsbehörden zur Erziehung und zur Sorge für gute Erziehung berufen. Wenn es aber schon zu Handlungen gekommen ist, die ernstlich gegen das Strafgesetz verstossen, ist das Einschreiten von Strafbehörden gerechtfertigt. Die Erfahrung lehrt, dass in solchen Fällen meist die elterliche Erziehung versagt hat, und dass sie nur selten noch ausreichend in korrigierendem Sinne zu wirken vermag. Trotzdem ist im Strafgesetzbuch richtigerweise vorgesehen, dass die Strafbehörden bei Kindern von jeder Massnahme absehen dürfen, wenn der Inhaber der elterlichen Gewalt bereits genügende Massnahmen getroffen hat. Ueberflüssigerweise sollen sich die Behörden nicht einmischen. Die Rechte tüchtiger Eltern sind also ausreichend gewahrt.

Der Lehrerschaft sind mannigfaltige Möglichkeiten zur Mitarbeit offen. Es ist nach dem Wortlaut des Gesetzes sogar möglich, dass die Beurteilung von Kindern und Jugendlichen Schulbehörden übertragen wird. Im allgemeinen wird die Schule sich aber mit Recht auf den Standpunkt stellen, dass die besondere Sorge für jugendliche Rechtsbrecher nicht ihre Sache sei. Die Kantone werden das in ihren Einführungsgesetzen je nach den örtlichen Anschauungen und Verhältnissen zu regeln haben. Auf jeden Fall aber werden die Beobachtungen der Lehrer über die schulpflichtigen Angeschuldigten von grösster Bedeutung sein für die Erhebungen «über ihr Verhalten, ihre Entwicklung und ihre Lebensverhältnisse», und die Räte der Lehrer werden mit bezug auf die zu treffenden Massnahmen besonders wertvoll sein. Schliesslich wird die Jugendgerichtshilfe in den Kantonen ausgebaut werden müssen, derart, dass der Vollzug vieler Massnahmen — Ueberwachung der Erziehung in der eigenen Familie oder in der Anstalt, Schutzaufsicht über bedingt verurteilte und über bedingt entlassene Jugendliche — besonderen Organen übertragen wird. Auch diese Aufgabe wird zweckmässig in enger Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft zu lösen sein und dadurch wird sich vielen Lehrern neue Gelegenheit zu segensreicher Betätigung bieten.

Auch Vormundschaftsbehörden können durch die kantonalen Einführungsgesetze mit der Durchführung des Jugendstrafrechtes betraut werden. Dafür spricht, dass ihnen durch die Bestimmungen des Zivilgesetzbuches über den Kinderschutz bereits ähnliche Aufgaben überbunden sind; dagegen, dass ihre Mitglieder meist nicht hauptamtlich tätig, nicht Juristen und pädagogische Laien sind, denen die eigentlichen Vormundschaftsgeschäfte schon genug zu tun geben, und dass sie meist gemeindeweise organisiert und nach politischen Gesichtspunkten gewählt, sich nicht genügend in die Spezialaufgaben einleben können, welche die gründliche Untersuchung, die richtige Beurteilung und die sachgemässe Behandlung schwererziehbarer Jugendlicher stellen. Auf enge Zusammenarbeit mit den Vormundschaftsbehörden werden die Organe des Jugendstrafrechts aber nie verzichten können.

Das schweizerische Strafgesetzbuch möchte aber auch noch andere, ebenso wichtige Neuerungen im Interesse unserer Jugend bringen, vor allem seine Bestimmungen über Verbrechen und Vergehen gegen die Familie. Unter diesem Titel sind den bisherigen Schutzbestimmungen für Ehe und Familie zum Teil neue Tatbestände beigefügt, die sich auf die Vernachlässigung von Unterstützungspflichten beziehen, auf das Verlassen einer Geschwängerten, und auf die Verletzung der Erziehungspflichten. Alle, die sich mit Familien- und Kinderschutz zu befassen haben, müssen für diese Bestimmungen dankbar sein. Ebenso für gewisse Formulierungen im Titel über die strafbaren Handlungen gegen die Sittlichkeit, die Frauen und Kindern stärkeren Gesetzesschutz gewährleisten.

Hoffentlich macht die Abstimmung vom 3. Juli die Bahn für das Strafgesetzbuch frei. Nachher ist es an den Kantonen, ihr Verfahren, speziell das Jugendstrafverfahren, je nach ihren eigenen Bedürfnissen sinnesgemäss aufzubauen.

Dr. *E. Hauser*,
Vorsteher des kantonalen Jugendamtes, Zürich.

Umstrittene kriminalpolitische Fragen der schweizerischen Strafrechtsgestaltung

Ziel und Zweck jeder Strafrechtsgesetzgebung ist die *Bekämpfung von Verbrechen.* Darüber besteht kein Zweifel. Ebensowenig gehen die Meinungen auseinander darüber, dass dies *zum Schutze der Gesellschaft* zu geschehen hat. *Wie* aber die Verbrechensbekämpfung, *wie* der gesellschaftliche Schutz am zweckmässigsten und richtigsten durchgeführt werde, diese Frage wird verschieden beurteilt. Ihre Beantwortung ist eine andere, je nachdem davon ausgegangen wird, dass wir es bei dem Rechtsbrecher mit einem Menschen zu tun haben, der auf Grund freier Willensentscheidung handelte, oder mit einem solchen, der zufolge seines besondern Zustandes die Normen des Gesetzes verletzte. Bejaht man die erste Annahme, so wird der Sinn der Strafe in der Vergeltung und Abschreckung, in bescheidenem Mass auch in der Erziehung — zum Zwecke des Schutzes der Gesell-

schaft — erblickt; bejaht man die zweite Annahme, so muss der Sinn der gesetzlichen Sanktion in erster Linie darin bestehen, den besonderen, individuellen, asozialen Zustand des Rechtsbrechers zu beseitigen, ihn zu erziehen, zu bessern, und, nötigenfalls, dauernd zu verwahren — alles gleichfalls zum Schutze der Gesellschaft.

Die konsequente Durchführung dieser beiden Gedankengänge führt zur Anerkennung von zwei verschiedenen Strafensystemen, wie sie sich in der ganzen Welt entwickelt haben:

Dem System der Vergeltungsstrafe, mit dem Grundsatz, dass *Art und Mass der Strafe durch ihre Wirkung andere* abhalten soll, straffällig zu werden (Generalprävention);

dem System der Schutzstrafe, mit dem Grundsatz, dass *Art und Mass der Strafe* bestimmt werden soll *durch ihre Wirkung auf den Täter. Er* soll vor weiteren strafbaren Handlungen geschützt, *er* soll in die Gesellschaft wieder eingeordnet werden (Spezialprävention).

Der Eidgenössische Gesetzesentwurf bringt keine radikale Lösung in der einen oder andern Richtung. Er bemüht sich vielmehr, diesen beiden, grundsätzlich verschiedenen Lehren gerecht zu werden und trifft damit wohl auch das Richtige. Denn die Praxis führt zur Erkenntnis, dass die Möglichkeit der freien Willensbestimmung, die Wahl, schuldig zu werden oder nicht, beim einen Täter gegeben ist, beim andern nur begrenzt oder gar nicht. Das Schweizerische Gesetz sieht deshalb, *neben* einem *auf dem Schuldbegriff aufgebauten Strafensystem* auch ein *fein durchgearbeitetes System fürsorglicher und sichernder Massnahmen vor, für deren Verhängung der individuelle Zustand des Rechtsbrechers massgebend ist.*

Der Streit der Meinungen geht heute darum, ob die letztere Tendenz des Gesetzes nicht die erste in den Schatten stelle, ob nicht durch den Verzicht auf die Todesstrafe das beste und zweckmässigste Mittel der Abschreckung preisgegeben wurde, ob nicht das ausgebaute Massnahmensystem zu «Humanitätsduselei» führe. Die letztere Frage und Behauptung darf mit aller Entschiedenheit verneint und zurückgewiesen werden. Sie beruht auf der falschen Annahme, dass die gründliche Erforschung der Persönlichkeit des Täters schon einer Entschuldigung oder gar Verzeihung seiner Handlungen gleichkomme. Was die umstrittene Todesstrafe betrifft, darf objektiv festgestellt werden, dass ihre abschreckende Wirkung nicht, wohl aber die gegenteilige bewiesen ist.

Ich trete nachstehend kurz auf Einzelheiten ein, welche die eben erwähnten, grundsätzlichen Aeusserungen illustrieren werden.

Zur Todesstrafe. Sie ist vom Nationalrat mit 144 gegen 38, vom Ständerat mit 22 gegen 14 Stimmen abgelehnt worden. Die Kantone Uri, Obwalden, Appenzell i. Rh., Schwyz, Zug, St. Gallen, Luzern, Wallis, Schaffhausen und Freiburg kennen sie heute noch. Diese acht und zwei Halb-Kantone zählten 1910 etwa 925 000 Einwohner, machten also etwa 25 % der schweizerischen Gesamtbevölkerung aus. Das Stimmenverhältnis für und wider im Nationalrat entsprach ungefähr dem faktischen Zustand, wie wir ihn in der Schweiz kennen seit 1879. Anlässlich der Totalrevision der Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 wurde in Art. 65 das *Verbot der Todesstrafe* verfassungsmässig verankert; die Revision vom 19. Mai 1879 beschränkte sich hinwiederum auf die Feststellung, dass *wegen politischer Vergehen* keine Todesstrafe gefällt werden dürfe. Mit dieser Ordnung griff die Revision zurück auf den Zustand von 1848, den damaligen Art. 54! Das hatte zur Folge, dass im Verlauf der kommenden Jahrzehnte die Todesstrafe von den obenerwähnten Kantonen wieder eingeführt wurde, letztmals vom Kanton Freiburg im Jahre 1894.

Das relativ hohe Quorum, das anlässlich der parlamentarischen Beratungen für die Todesstrafe erreicht wurde, ist nicht ohne weiteres verständlich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass selbst in jenen Kantonen, wo die Todesstrafe noch ausgesprochen wird, es doch nur äusserst selten zu deren Exekution kommt. Die letzte Hinrichtung erfolgte vor 14 Jahren im Kanton Uri. In der Regel werden die vom Richter ausgesprochenen Todesurteile durch den Begnadigungsakt aufgehoben. Weil es dem Gemüt und Sinn unserer Bevölkerung widerspricht, ohne Not rohe, brutale, jedes feinere Gefühl verletzende Strafarten anzuwenden. So selbstverständlich jeder Schweizer die Todesstrafe im Eidgenössischen Militärstrafgesetzbuch gutheissen wird, für den Ausnahmezustand, für die Kriegszeit, für den Fall, da jeder von uns mit Leib und Leben gegen den Feind der Heimat kämpft, stehe er an den Grenzen oder laure er hinter uns im Lande selbst, so sehr lehnt er es anderseits ab, sich von triebhaftem Blutrausch hinreissen zu lassen, brutalen Rachegelüsten zu verfallen. Vielmehr entspricht es bescheidener, gutschweizerischer Art, das Leben anderer nicht klein zu achten, sich eigener Fehlbarkeit bewusst zu sein, die Verantwortung für den Tod eines Menschen nicht ohne äusserste Notwendigkeit auf sich zu laden. Diese Gesinnung kam in klassischer Form zum Ausdruck in der Fürsprache, die der katholische Führer Philipp Anton von Segesser zugunsten der Begnadigung des Luzerner Mörders Mattmann tat:

> «Ich will nicht mit blutbefleckten Händen vor dem Richterstuhl Gottes erscheinen»,

waren seine Worte. Dass solche Gewissensfragen heute gering geschätzt, ja verhöhnt und verlacht werden unter dem Einfluss fremdländischer Vernichtungswut, erhöht nur deren Wert und Gewicht.

Zu dieser grundsätzlichen Achtung und Bejahung des Lebens gesellt sich für uns die Erkenntnis, dass Justizirrtümer *immer möglich* sind, auch dann, wenn Geständnisse, auch dann, wenn psychiatrische Gutachten vorliegen. Was will es besagen, dass ein Mensch voll zurechnungsfähig und deshalb voll verantwortlich sein soll für seine Taten? Erleben wir es nicht, dass hochgeachtete Experten einander widersprechen? Erfahren wir nicht, dass Geständnisse widerrufen werden? Genügen nicht diese Tatsachen allein, keine Todesurteile auf sie zu gründen?

Wir kommen aber weiter zur Feststellung, dass die Androhung der Todesstrafe den Menschen ganz offenbar nicht von der Begehung kapitaler Verbrechen abzuhalten vermag. Sonst würden solche überall dort nicht mehr vorgekommen sein, wo die Todesstrafe noch gehandhabt wird. Die Verhältnisse liegen aber so, dass jene Länder — Kantone —, die die Todesstrafe kennen, keineswegs eine geringere Kriminalität aufweisen als jene, die sie abgeschafft haben. Der Mörder überlegt also nicht *vor* der Tat, welche Strafe er zu gewärtigen hat, er lässt sich durch den Anblick einer Hinrichtung auch nicht davon abhalten, sich selbst der Gefahr der Hinrichtung auszusetzen. Ein englischer Anstaltsgeistlicher hat 167 zum Tod Ver-

urteilten die letzten Tröstungen gegeben. Darüber befragt, ob sie selbst auch schon einer Exekution beigewohnt hätten, haben 161 von ihnen diese Frage bejaht. Sie alle sind also trotz des Anblicks der grausamsten Urteilsvollstreckung nicht abgeschreckt worden! Ueberzeugender kann die Theorie von der abschreckenden Wirkung der Todesstrafe nicht widerlegt werden!

Sie ist aber nicht nur ungeeignet, Schaden zu verhüten, sondern in höchstem Masse dazu angetan, Schaden zu stiften. Sie verschüttet die Ehrfurcht vor dem Tode, sie stumpft die Gefühle des Menschen ab, sie weckt und nährt brutalste Instinkte, sie muss geradezu als Wegbereiter rohester Handlungen bezeichnet werden. Es ist kein Zufall, dass Joh. Heinr. Pestalozzi, der, wie kein zweiter, um die ursächliche Erkenntnis menschlicher Not rang, in seiner Abhandlung über «Gesetzgebung und Kindsmord» vom Jahre 1783 leidenschaftlich für die Abschaffung der Todesstrafe kämpft.

> «... Man muss den Menschen durch Emporbildung zur ruhigen und stillen Weisheit, und durch Entwicklung und Bildung regelnder Gefühle, *und nicht durch die Kopf- und Herzensverwirrung, welche alle schreckenden Vorstellungen erzeugen,* vor einem sinnlichen, leidenschaftlichen, unruhigen und unedeln Leben zu bewahren trachten ... die Todesstrafen wirken nicht dahin, durch Entwicklung und Bildung veredelnder Gefühle im Volk den Keim der Lasterhaftigkeit, Sinnlichkeit, Hartherzigkeit, Furcht zu ersticken; der lasterhafte Mensch wird vielmehr durch das Anschauen aller der kaltblütigen Gerechtigkeitsschauspiele in seinem Innern noch mehr verheeret; man darf nur die niedrigsten Volksgebärden vor und nach den Exekutionen und Prangerstellungen beobachten, so wird man an der Wahrheit meiner Aesserung nicht zweifeln ... Ich schliesse kurz, dass die Todesstrafe und überhaupt die öffentliche Bestrafung kein schickliches Mittel sei, den Quellen des Uebels Einhalt zu tun.»

Dieser Geist Pestalozzis ist es, der unsere Volksvertreter beseelte, als sie sich im Parlament gegen die Aufnahme der Todesstrafe in das Schweizerische Strafgesetzbuch aussprachen.

Zu den Massnahmen: Dieselbe Gründlichkeit und Sorgfalt, die das Gesetz vom Richter verlangt bei der Prüfung der Schuldfrage, wird ihm auferlegt bei der Abklärung der Frage, welche Massnahmen geeignet erscheinen, wenn die Persönlichkeit des Verurteilten aus bestimmten, im Gesetz abschliessend normierten Gründen, den Vollzug der Strafe als unzweckmässig erscheinen lässt. Hier wie dort steht *der Mensch*, der Missetäter, im Mittelpunkt. *Ihn* soll der Richter in erster Linie erkennen, seinen Willen, seine geistige Gesundheit, seine Seele, seine Determiniertheit, seine soziale Bedingtheit.

> Der Richter misst die Strafe nach dem Verschulden des Täters zu; er berücksichtigt die Beweggründe, das Vorleben, und die persönlichen Verhältnisse des Schuldigen.» (Art. 63).

Vorleben und Charakter des Täters sind vom Richter gründlich abzuklären. Lassen sie erwarten, dass der Täter durch den *Aufschub des Strafvollzuges* von weiteren Vergehen abgehalten werde, so soll die Gefängnisstrafe u. U. nicht vollzogen werden. (Art. 41).

Die gleiche, induktive Eruierungsmethode ist vom Richter anzuwenden bei der Prüfung der Frage, ob der Vollzug der Strafe mit Rücksicht auf den besonderen, individuellen Zustand des Verurteilten zweckmässig erscheint. Das Gesetz sieht eine Reihe von Erziehungs-, Behandlungs- und Heilungsmassnahmen vor für den erwachsenen Rechtsbrecher, nämlich für den *Arbeitsscheuen und Liederlichen, den Gewohnheitstrinker, den Rauschgiftkranken.* Auch über solche Asoziale verhängte Gefängnisstrafen sollen aufgeschoben werden können, wenn die von ihnen begangenen strafbaren Handlungen im Zusammenhang stehen mit ihrer Arbeitsscheu, Liederlichkeit, Trunk- oder Rauschgiftsucht. (Art. 43, 44, 45).

Hat *Arbeitsscheu* den Rechtsbrecher auf die Bahn des Verbrechens geführt, so soll er nicht nach kurzfristiger Strafverbüssung wiederum mittellos auf die Strasse gestellt sein. Seine Einweisung in die Arbeitserziehungsanstalt erfolgt auf unbestimmte Zeit, maximal auf drei Jahre. Vor Ablauf eines Jahres soll er nicht entlassen werden können, denn Sinn und Zweck der Einweisung ist, ihn zur Arbeit, zur Disziplin, zu geordneter Lebensführung zu erziehen. Er soll, wie das Gesetz sagt, zu einer Arbeit erzogen werden, die seiner Fähigkeit entspricht und die ihn in den Stand setzt, in der Freiheit seinen Unterhalt zu erwerben, die Ausbildung des Verurteilten soll durch Unterricht gefördert werden. Wird er aus der Anstalt entlassen, muss er noch unter Schutzaufsicht bleiben. Bewährt er sich während der Probezeit, wird die Strafe nicht mehr vollzogen. Bewährt er sich nicht, so ist die erkannte Strafe zu vollziehen.

Die Einweisung des *Trunksüchtigen* in eine Trinkerheilanstalt soll maximal auf zwei Jahre erfolgen. Grundsätzlich hat ihr der Strafvollzug vorauszugehen. Lässt aber der Zustand des Verurteilten als geboten erscheinen, die Strafe nicht zu vollziehen, so wird der Vollzug aufgeschoben, und der Richter hat vor der Entlassung des Täters aus der Heilanstalt nach Anhörung der Anstaltsleitung darüber zu entscheiden, ob die Strafe noch zu vollziehen oder ganz oder teilweise zu erlassen sei.

Eine analoge Regelung wie beim Trunksüchtigen greift Platz beim *Rauschgiftkranken.*

Die härteste Massnahme ist nun aber jene, die der Gesetzgeber für den *Gewohnheitsverbrecher* vorsieht. Derjenige, der einen *Hang* zu Verbrechen, zur Liederlichkeit oder Arbeitsscheu bekundet, der schon zahlreiche Freiheitsstrafen verbüsst hat und wiederum ein mit Freiheitsstrafe bedrohtes Verbrechen verübt, der soll auf unbestimmte Zeit verwahrt werden können. Die Einweisung in die Verwahrungsanstalt tritt an Stelle der ausgesprochenen Freiheitsstrafe, sie muss mindestens drei Jahre dauern. Der Eingewiesene hat zu arbeiten, er trägt Anstaltskleider, erhält Anstaltskost. Sein Los ist zweifellos ein hartes und wird von ihm keinesfalls als Bevorzugung empfunden werden. Die Verwahrungsmassnahme wird in den meisten Fällen in keinem Vergeltungsverhältnis zur letztbegangenen Straftat stehen. Diese hat dem Verurteilten vielleicht eine Strafe von wenigen Wochen Gefängnis eingetragen, der Umstand aber, dass der Täter schon zahlreiche Freiheitsstrafen hinter sich hat, stempelt ihn zum Gewohnheitsverbrecher, dem gegenüber der Vergeltungs- und Besserungsgedanke nicht mehr am Platze erscheint, dessen Persönlichkeit vielmehr nur noch die *eine* Massnahme erheischt: die möglichst lange, u. U. dauernde, lebenslängliche Verwahrung. (Art. 42.)

Alle diese fürsorglichen und sichernden Massnahmen *muss* der Richter *nicht* anwenden, er *kann* sie lediglich zur Anwendung bringen. Sie haben also *fakultativen Charakter.*

Dies im Gegensatz zur gesetzlich vorgeschriebenen Anordnung von Sicherungs-, Heil-, Verwahrungs- und Versorgungsmassnahmen gegenüber Unzurechnungsfähigen oder vermindert Zurechnungsfähigen. Diese Massnahmen treten an die Stelle des Strafvollzuges, weil die Schuld des Täters in Frage gestellt ist. Sie haben folgerichtig obligatorischen Charakter. (Art. 14 und 15.)

Der gesetzgeberische Wille, der dem ganzen Massnahmensystem zugrunde liegt, ist keineswegs der, den Rechtsbrecher möglichst milde zu behandeln. Er erschöpft sich vielmehr darin, die Gesellschaft bestmöglich zu schützen. Das tauglichste und zugleich das gerechteste Mittel zur Erreichung dieses Zweckes erkennt der Gesetzgeber in der einlässlichen Würdigung des Rechtsbrechers als eines Gliedes dieser Gesellschaft. Ist er erziehbar, heilbar, besserungsfähig, kann er in die Gesellschaft zurückgeführt werden, so soll alles geschehen zur Erreichung dieses schönsten und sichersten Zieles, ob die Massnahme dem Verurteilten angenehm und erwünscht sei oder nicht. Ist der Täter nicht resozialisierbar, gefährdet er die öffentliche Sicherheit, so soll er dauernd von der Gesellschaft ferngehalten werden. Mit «schwächlicher», «verwässerter» Kriminalpolitik haben diese Massnahmen nichts zu tun; wohl aber dürfen sie für sich in Anspruch nehmen, vernünftig und gerecht, vorbeugend und sichernd zugleich zu sein.

Rechtsanwalt Dr. *Elisabeth Balsiger-Tobler,* Zürich.

Die Strafvollzugsbestimmungen im neuen Strafgesetz

Man ist heutzutage nur allzu gerne geneigt, gegenüber Fragen, die einen weiten eidgenössischen Gesichtskreis für sich beanspruchen dürfen, den engen Sehwinkel kantonaler Einstellung anzuwenden. Diese Einstellung bringt es dann vielfach mit sich, dass der gutschweizerische Wahlspruch «Gemeinnutz geht vor Eigennutz» durch die in Mode gekommenen autarkischen Tendenzen stark in den Hintergrund gedrängt wird. Einer der edelsten Zwecke des seinerzeitigen Zusammenschlusses der 22 souveränen Kantone zur Gesamtheit der schweizerischen Eidgenossenschaft war und ist der Schutz der Freiheit und der Rechte der Eidgenossen und die Beförderung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt. Wohl zeigt die Entwicklung seit 1848 einen Zug zu wachsender Zentralisation, aber sowohl Föderalisten wie Zentralisten müssen anerkennen, dass heute die Verteilung der Staatsaufgaben zwischen dem Bunde und den Kantonen klugem Abwägen und weisem Ermessen entspricht. Wohl schwerlich stünde das schweizerische Schulwesen allgemein auf der heutigen hohen Stufe, wenn nicht die Bundesverfassung in ihrem Artikel 27 den Kantonen die Obsorge für «genügenden Primarunterricht» zur Pflicht gemacht hätte. Wer möchte heute die verschiedenen kantonalen privatrechtlichen Gesetzbücher zurückwünschen, die im Jahre 1912 durch das weit über unsere Landesgrenzen hinaus berühmt gewordene schweizerische Zivilgesetzbuch ersetzt worden sind? In gleicher Weise soll durch die Schaffung eines einheitlichen humanen Strafgesetzes der Wille zum Fortbestand unserer Eidgenossenschaft und zur Wahrung ihrer eigenwertigen selbständigen Entwicklung gefestigt werden. Wer eine starke Eidgenossenschaft will, muss für die Rechtseinheit auf allen Gebieten eintreten, muss mithelfen, die Rechtszersplitterung im Strafrecht zu beseitigen und aus den Rechtsgedanken der kantonalen Rechte heraus ein nationales Recht zu schaffen. Das neue Strafgesetz bringt die notwendige Vereinheitlichung der Strafrechtsnormen, überlässt aber das Verfahren, die Rechtssprechung, das Vollziehen der Strafen und die Behördenorganisation den Kantonen. Damit trägt es der in weiten Kreisen unserer Bevölkerung bestehenden Abneigung gegen neue Bundesämter billig Rechnung. Neue Gerichtshöfe, neue Strafinstanzen und neue Strafbehörden erfordert das kommende Gesetz nicht: es wird den Kantonen ein leichtes sein, ihre bisherigen Gerichtsorganisationen auch in den Dienst des neuen Gesetzes zu stellen. Weniger einfach scheint sich auf den ersten Blick die Frage zu gestalten, ob auf dem Gebiete des *Vollzuges* der von den Gerichten ausgefällten Strafen und Massnahmen eine Anpassung der bestehenden Einrichtungen so ohne weiteres möglich sein werde. Für die Durchführung des Strafvollzuges sieht das neue Gesetz vor: Strafanstalten, Verwahrungsanstalten, Arbeitserziehungsanstalten, Trinkerheilanstalten, Erziehungsanstalten für Jugendliche. Wohl verfügen nicht alle Kantone über sämtliche Kategorien der verschiedenen Anstalten, aber es ist auch nicht vorgesehen, dass in jedem Kanton je eine Anstalt einer jeden Kategorie eingerichtet werden müsse. Heute schon, unter der Herrschaft der verschiedenen kantonalen Strafgesetze, bestehen Vereinbarungen zwischen einzelnen Kantonen über die gemeinsame Benützung oder die Mitbenützung einzelner Anstalten. Jetzt schon sind es die Kantone Schwyz, Glarus, Zug, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh., Appenzell I.-Rh., Neuenburg, Genf und Tessin, welche die zu Zuchthaus, Arbeitshaus und zum Teil auch zu Gefängnis Verurteilten anderen Kantonen gegen Bezahlung eines Kostgeldes zum Strafvollzug überweisen, und zwischen den Kantonen Baselstadt und Basellandschaft besteht eine Vereinbarung, nach der ein Austausch der Gefangenen in dem Sinne erfolgt, dass in der einen Anstalt vorwiegend Gefangene der schweren Kategorie, in der andern vorwiegend solche der leichteren Kategorie untergebracht werden. Auch auf dem Gebiete der Verwahrungsanstalten und der Arbeitserziehungsanstalten bestehen heute schon zwischen den einzelnen Kantonen Pensionsvereinbarungen, die es möglich machen, dem mit der Verwahrung oder der Einweisung in eine Arbeitserziehungsanstalt beabsichtigten erzieherischen Erfolg dadurch zu nachhaltiger Wirkung zu verhelfen, dass nicht rein schematisch vorgegangen werden muss. Erfahrungsgemäss hat sozusagen jede Anstalt ihre besondere charakteristische Note. Die eine ist bekannt durch einen hervorragend intensivierten Landwirtschaftsbetrieb, und ihre grössten erzieherischen Erfolge liegen auf dem Gebiete der Erziehung zu fleissiger und gewissenhafter Arbeit. Der andern stehen Werkstätten und weitere gewerbliche Hilfsmittel in einem so grossen Ausmasse zur Verfügung, dass sie ihren Insassen einen derart weiten Spielraum in der Erlernung und Weiterausbildung in einer gewerblichen Berufstätigkeit bieten können, dass dieselben nach wiedererlangter Freiheit weiterhin dem erlernten Berufe obliegen können.

So hat beispielsweise der Kanton Zürich die Möglichkeit, die Insassen der Strafanstalt Regensdorf in

der Gärtnerei, Schreinerei, Küferei, Malerei, Schlosserei, Schuhmacherei, Schneiderei, Buchdruckerei, Buchbinderei, Teppichweberei, Korb-, Rohr- und Strohflechterei unter Anleitung von gelernten Werkmeistern auszubilden und zu beschäftigen. Dieser Anstalt ist überdies ein landwirtschaftlicher Gutsbetrieb von 123 Hektaren angegliedert, der immer noch die Möglichkeit bietet, die aus landwirtschaftlichem Milieu stammenden Insassen ihren Kenntnissen entsprechend zu beschäftigen, und der gross genug ist, auch diejenigen Arbeitskräfte als Hilfsarbeiter aufzunehmen, die sich aus irgendeinem Grunde nicht zu einer gewerblichen Arbeit eignen. Ausser der Unterbringung in der kantonseigenen Anstalt hat der Kanton Zürich überdies die Möglichkeit, entsprechende Anstalten der Kantone Graubünden, St. Gallen, Appenzell A.-Rh., Thurgau und Bern zu belegen. In gleicher Weise geben namentlich die Kantone der Zentralschweiz ihre Verwahrungshäftlinge einer grossen Anstalt des Kantons Freiburg in Pension. Ebenso verhält es sich auf dem Gebiete der Arbeitserziehungsanstalten und der Erziehungsanstalten für Jugendliche, wo heute schon von dem interkantonalen Pensionssystem ausgiebig Gebrauch gemacht wird. Die Errichtung und der Betrieb von Trinkerheilanstalten ist bisher vorwiegend der privaten Fürsorge gemeinnütziger Institutionen und Vereine überlassen worden, und es besteht auch für die Zukunft keine Veranlassung, diesen Modus, der sich in langjähriger Praxis gut bewährt hat, zugunsten einer Neuerung preiszugeben.

Während die früheren Entwürfe des Gesetzes eine scharfe Trennung der einzelnen Kategorien von Gefangenen in der Weise vorgesehen hatten, dass in der nämlichen Anstalt nur Gefangene einer bestimmten Kategorie hätten untergebracht werden dürfen, ist in der definitiven Vorlage die Möglichkeit eingeräumt, dass verschiedene Kategorien unter dem nämlichen Dache beisammen sind, dass sie lediglich innerhalb der Anstalt getrennt untergebracht und beschäftigt werden sollen, wobei vom Gesetzgeber zudem Ausnahmen von dieser Bestimmung als zulässig erklärt werden, soweit die Beschäftigung in den Arbeitsbetrieben dies erfordert. Daraus ergibt sich, dass für sozusagen sämtliche der bestehenden Anstalten lediglich eine vom Bisherigen etwas abgeänderte Disposition in der Anordnung der Unterbringung der einzelnen Kategorien in der Anstalt selbst vollauf genügen wird, um den Betrieb der bestehenden Anstalten an die Erfordernisse des neuen Gesetzes anzupassen. Im übrigen gibt das Gesetz den Kantonen eine Frist von 20 Jahren, innert welcher allfällig erforderliche Reformen durchzuführen sind.

Für eine Anzahl von Kantonen ist die Bestimmung neu, dass den in eine Anstalt Eingewiesenen bei gutem Verhalten und befriedigender Arbeitsleistung ein Verdienstanteil zusteht, dessen Höhe im Belieben der Kantone steht. Dieser Verdienstanteil wird, soweit daraus nicht während der Dauer des Strafvollzuges Ausgaben zugunsten des Insassen oder seiner Familienangehörigen gemacht werden, bei der Entlassung nach dem Ermessen der Anstaltsleitung ganz oder teilweise dem Entlassenen, den Organen der Schutzaufsicht, der Vormundschaftsbehörde oder der Armenbehörde, zu sachgemässer Verwendung für den Entlassenen ausbezahlt. Das Guthaben aus Verdienstanteil sowie die auf Rechnung dieses Guthabens ausbezahlten Beträge dürfen weder gepfändet noch mit Arrest belegt, noch in eine Konkursmasse hineinbezogen werden. Ebenso ist jede Abtretung oder Verpfändung dieses Guthabens rechtlich unwirksam und ungültig. Mit dieser Lösung der Frage des Verdienstanteils im Strafvollzug folgt das neue Gesetz in allen Teilen der bisherigen Praxis des zürcherischen Strafvollzuges, der dieses Problem bereits vor Jahren in einer für die kommende eidgenössische Regelung vorbildlichen Art und Weise erfasst hat.

Neben Freiheitsstrafen und Bussen sieht das neue Gesetz bei einer Gefängnisstrafe von nicht mehr als einem Jahr oder bei einer Haftstrafe den *bedingten* Strafvollzug vor. Der Richter darf den Vollzug der Strafe unter Bedingungen aufschieben, wenn Vorleben und Charakter des Verurteilten erwarten lassen, er werde durch den bedingten Strafvollzug von weiteren Vergehen abgehalten. Aehnlich wie das geltende zürcherische Gesetz kennt das neue Gesetz auch die bedingte Entlassung. Hat der zu Zuchthaus oder zu Gefängnis Verurteilte zwei Drittel der Strafe, bei Gefängnis mindestens drei Monate verbüsst, so kann ihm der Rest der Strafe bedingt erlassen werden, wenn er sich in der Anstalt wohl verhalten hat, wenn anzunehmen ist, er werde sich in der Freiheit wohl verhalten, und wenn er den gerichtlich oder durch Vergleich festgestellten Schaden, soweit es ihm zuzumuten war, ersetzt hat. Hat ein zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe Verurteilter fünfzehn Jahre erstanden, so kann er ebenfalls bedingt entlassen werden. Dem bedingt Entlassenen wird eine Probezeit angesetzt, die in der Regel dem Reste der Strafzeit gleichkommt. Sie beträgt aber mindestens ein Jahr und höchstens fünf Jahre. Bewährt sich der bedingt Entlassene bis zum Ablauf der Probezeit, so wird er endgültig entlassen.

Während die Schutzaufsicht über bedingt Verurteilte oder bedingt Entlassene bisher nur in den Kantonen Aargau, St. Gallen und Bern behördlich organisiert ist, in anderen Kantonen freiwilligen Vereinen überlassen ist, die im Schweizerischen Verein für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht zusammengeschlossen sind, macht das neue Gesetz den Kantonen die Auflage, die Schutzaufsicht für die gesetzlich vorgesehenen Fälle einzurichten. Dabei bestimmt es, dass die Schutzaufsicht freiwilligen Vereinigungen übertragen werden kann, welche die erforderlichen Garantien bieten. Ausgeschlossen ist die Ausübung der Schutzaufsicht durch Polizeiorgane. Mit dieser letzteren Bestimmung soll verhindert werden, dass dem unter Schutzaufsicht stehenden das Fortkommen durch polizeiliche Massnahmen und Vorkehren unnötigerweise erschwert wird.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die heute für die Durchführung von Strafvollzug und sichernden Massnahmen in der Schweiz bestehenden Anstalten auch den Bedürfnissen und Anforderungen des neuen Strafgesetzes genügen werden. Der wechselseitige interkantonale Austausch in der Unterbringung einzelner Kategorien von Detinierten wird, wie bisher, auch in Zukunft sich aus den Bedürfnissen der Stunde heraus entwickeln. Ein Fortschritt wird auch im Strafvollzug sich nicht unterbinden lassen, und darum wird, in gleicher Weise, wie das in den letzten zwei Dezennien der Fall gewesen ist, auch in den nächsten 20 Jahren die Erweiterung der einen oder anderen bestehenden Anstalt, als im Interesse des zu erreichenden Erziehungszweckes liegend, Tatsache werden, wenn damit eine Vereinfachung und eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustand erzielt werden kann.

Es hiesse das Kind mit dem Bade ausschütten, wenn man dem neuen Gesetz deswegen den Kampf ansagen wollte, weil es bezüglich einzelner Strafkategorien einigen Kantonen gewisse Neuerungen bringt, für die ein gesamtschweizerisches Bedürfnis besteht und die sich in anderen Kantonen schon seit Jahren segensreich ausgewirkt haben. Solange aber nur einzelne Gebiete unseres Vaterlandes des Vorteils dieser Einrichtung teilhaftig werden können, kann von einer Geschlossenheit der Rechtspflege nicht wohl gesprochen werden. Darum gilt es, diese Lücke durch Annahme des eidgenössischen Strafgesetzes zu schliessen und dergestalt die nationale Einheit und Einheitlichkeit auch auf dem Gebiete des Strafrechtes herzustellen.

Dr. *Tromp.*

Zur Abstimmung über das schweizerische Strafgesetzbuch

Ein politischer Aspekt

Gibt uns unsere demokratische Staatsform das vornehme Menschenrecht, in wirklicher Freiheit zu den Problemen der Staatsgestaltung Stellung zu nehmen und durch unsere Bürgerrechte als «Selbstherren» handelnd an dieser Gestaltung mitzuwirken, so anerkennen wir dafür die Pflicht, uns ehrlich in die von einer Mehrheit gutgeheissene Gestalt einzufügen, auch dann, wenn sie nicht dem eigenen politischen Wollen entspricht. Ohne diese innere Bereitschaft zur Disziplin als Gegenstück zu Freiheit und Selbstbestimmungsrecht wäre unsere Demokratie nicht möglich. — So sehr wir diese Disziplin betonen, so ist anderseits von kluger Staatsführung und wahrhaftiger demokratischer Gesinnung, in deren Mittelpunkt immer wieder der Mensch steht, zu erwarten, dass sie von der Forderung auf Disziplin und Selbstentäusserung weisen Gebrauch mache und sie nie derart erhebe, dass in irgendeiner Gruppe des Staatsvolkes gerechterweise das Bewusstsein lebendig werde, Minderheit zu sein; jenes Bewusstsein, das den Bürger ein «malaise» empfinden lässt, wenn es ihn nicht gar dem Interesse am Ganzen entfremdet.

Auf die Abstimmung vom 3. Juli über das schweizerische Strafgesetzbuch wird aus der welschen Schweiz der Kampf angesagt. Dabei wird zu verstehen gegeben, dass die Annahme des Gesetzes das Bewusstsein, Minderheit zu sein, auslösen, verstärken werde.

Glücklicherweise hat sich entgegen dem anfänglichen Schein gezeigt, dass auch die welsche Schweiz in der Ablehnung des schweizerischen Strafgesetzbuches keine geschlossene Minderheit bildet; sogar im Kanton Waadt hat sich eine Partei — die Bauernpartei — für die Annahme des Gesetzes ausgesprochen. Trotzdem wird beim Entscheid, den der Staatsbürger zu treffen hat, über die sachliche Wertung des Strafgesetzes hinaus die politische Ueberlegung bedeutungsvoll, wenn nicht gar ausschlaggebend sein: Dürfen wir mit einem Ja an die welschen Miteidgenossen die Forderung der demokratischen Disziplin stellen, oder hätten sie bei der Annahme des Gesetzes, wofür voraussichtlich die deutsche Schweiz den Ausschlag geben würde, gerechten Grund, sich als majorisierte Minderheit zu fühlen? Drei Ueberlegungen müssen diese Frage beantworten. Ist das neue Strafgesetzbuch gut, ist es eine Notwendigkeit und: Würde durch dessen Einführung der welschen Schweiz wesentliches Eigenleben genommen, auf das sie in unserem foederalistischen Staat Anspruch hat? Für den Laien ist es schwer, selber ein begründetes Urteil über die Qualität des neuen Strafgesetzes zu bilden, es gar mit den 25 kantonalen Strafgesetzbüchern zu vergleichen; aber Praktiker und Theoretiker des Strafrechtes, auch namhafte Persönlichkeiten aus der welschen Schweiz, rühmen uns die klaren und einfachen Formulierungen, die vernünftige menschliche Grundauffassung des Gesetzbuches; sie weisen besonders hin auf die «sichernden und fürsorglichen Massnahmen», die das Gesetz für den Kampf gegen Gewohnheitsverbrecher, Liederliche, Arbeitsscheue, kriminelle Trinker und Rauschgiftkranke zur Verfügung stellt; sie betonen die moderne Einstellung zu den jugendlichen Rechtsbrechern. — Leicht zu ermessen, auch für den Laien, ist es, dass in der heutigen Zeit der mannigfaltigen, unheimlich raschen und wenigstens innerstaatlich ungehinderten Verkehrsmöglichkeiten 25 verschiedene Strafgesetze einer straffen und konsequenten Verbrechensbekämpfung hemmend im Wege stehen, dass ein einheitliches Strafrecht für den wirksameren Schutz vor Verbrechen eine Notwendigkeit ist. (Der Fall Irniger ist eine Illustration der heutigen Verhältnisse.)

Es bleibt noch die Frage nach dem regionalen bzw. kantonalen Eigenleben auf strafrechtlichem Gebiet. Zunächst mag es merkwürdig erscheinen, die Frage auf dem Gebiet des Strafrechtes überhaupt zu stellen: Trifft das Strafgesetz doch nur eine kleine Minderheit des Volkes, die Rechtsbrecher; der überwiegende Teil des Volkes kommt, im Gegensatz zum Zivilgesetz, mit dem Strafgesetzbuch überhaupt nicht in Berührung; wie kann da die Frage nach einem Eigenleben überhaupt gestellt werden! Das Problem aber ist: Stellt sich die welsche Schweiz zum Verbrecher, zu Schuld und Strafe irgendwie mit einer besondern Eigenart ein? Wiederum versichern uns die Fachleute, wenn auch in Einzelfragen Differenzen bestünden (bei welchem Gesetz bestünden sie nicht; sogar innerhalb eines Kantons!), so könne doch von einer spezifisch welschen Eigenart in der Grundauffassung nicht gesprochen werden. Sie weisen darauf hin, dass unsere kantonalen Strafgesetze zum grössten Teil nach dem Muster oder wenigstens unter dem Einfluss ausländischer Gesetze geschaffen worden seien. Und vom neuen Strafgesetz des Kantons Waadt von 1931 im speziellen sagt Prof. Logoz, dass es inspiriert worden sei vom waadtländischen Gesetz des Jahres 1843 (welches seinerseits «französischer Inspiration» gewesen sei) und vom Projekt für die heutige schweizerische Gesetzesvorlage.

Als im Jahre 1898 durch den Art. 64 bis der BV dem Bund das Recht zur Gesetzgebung im Strafrecht gegeben wurde, hat gerade der Kanton Waadt durch seine Abstimmungszahlen — 17 633 Ja und 2135 Nein — seinen Willen für die Vereinheitlichung deutlich erklärt und damit wohl auch der Auffassung Ausdruck gegeben, dass er auf dem Gebiete des Strafrechtes kein Eigenleben führe noch führen wolle. — Wenn sich in der welschen Schweiz die Mehrheit heute nicht mehr so einstellt, so sicher nicht deswegen, weil sich auf dem Gebiet des Strafrechtes die sachliche Lage zuungunsten der Vereinheitlichung geändert hätte, sondern deswegen, weil ein Grund aus einer ganz anderen Ebene die damaligen und heute noch zutreffenden sachlichen Argumente gänzlich überdeckt: Die Abneigung — wenn man nicht geradezu von Angst reden soll — gegen einen zunehmenden Zentralismus.

Gewiss ist im Krieg und in den schweren Zeiten seither vielerlei dem Bund übertragen worden. Aber dabei soll nicht vergessen werden, dass die Mutter Helvetia manche Aufgabe löste, welche auch welschschweizerische Kantone nicht wohl allein, föderalistisch hätten bewältigen können. Dieser Hinweis auf Werke gemeinsamer materieller Hilfe soll nicht ausschlaggebend sein. Entscheidend ist die Frage, welche gemeinsame schweizerische Politik sich auf Grund solcher Angst noch führen liesse. Ob ein notwendiges schweizerisches Werk, dem eine gemeinsame *Idee* zugrunde liegt, noch in Angriff genommen werden könnte, wenn vor die sachliche Prüfung des Einzelfalles die durch starke Affekte gepanzerte prinzipielle Festung «wir wollen keinen Zentralismus» vorgebaut würde. — Wir dürfen sicher annehmen, dass eine solche absolute Festung nicht gewollt wird. Besonders dann nicht, wenn auf der anderen Seite die, welche heute mit einem Ja für das schweizerische Strafgesetzbuch eintreten, bereit sind zu erklären, dass sie nicht zentralisieren um des Zentralismus willen, sondern dass auch sie der Eidgenossenschaft nur das übertragen wollen, was, wie es beim schweizerischen Strafgesetzbuch der Fall ist, auf gemeineidgenössischem Boden besser oder gar nur allein richtig gelöst werden kann. — Bei solcher Verständigung und solchem Abbau einer positiven und negativen Zentralisierungspsychose ist der Zugang zur rein sachlichen Wertung eines eidgenössischen Gesetzeswerkes offen und von da aus die Möglichkeit gegeben, sich ohne Minderheitsressentiment in demokratischer Disziplin dem Mehrheitsbeschluss einzufügen. *H. C. K.*

FÜR DIE SCHULE

Blühender Kastanienbaum

Bist du denn Wirklichkeit? Bist du nur Traum?
Du steigst aus tiefer Erde wie ein Strom,
Verzweigst dich tausendfach zum Blätterdom
Und schmückst mit Kerzen rings den grünen Saum ...

Ich bin ein blühender Kastanienbaum!
Mein Mutterhaus war kleiner als die Zwiebel,
Doch überragt ich schon den höchsten Giebel,
Da ich noch schlummernd lag im engen Raum.

Denn als Idee war ich schon diese Pflanze,
Da mich die kleine Kinderhand umschloss
Und sich erfreute an dem sanften Glanze,
Der über meine braune Schale floss.

Seit Anbeginn hab' stets ich nur gestaltet,
Wozu mich der bestimmt, der über allem waltet.

Jakob Bolli.

1.–3. SCHULJAHR

Von der Kirsche

I. Rätsel.

Erst weiss wie Schnee,
Dann grün wie Klee,
Dann rot wie Blut,
Schmeckt allen Kindern gut.

II. Besprechung.

1. Was die Kirsche ist:

Steinfrucht (Kern wie Stein so hart!).

2. Was für Teile die Kirsche hat:

Stiel: lang, dünn, grün, biegsam. Er lässt sich leicht herausziehen, trotzdem er bis zum Kern hineinreicht.

Frucht: rot, schwarz, gelb; nicht ganz rund; weich, glatt, glänzend. Grübchen beim Stiel.

Haut: dünn und durchsichtig; lässt sich leicht abziehen.

Fleisch: weich, zart, saftig, sauer, süss. Der süsse Saft gibt auf den Kleidern Flecken; er ist klebrig, weil er Zucker enthält. Sauer- und Süsskirsche. Herzkirsche, Weichselkirsche, Vogelkirsche.

Kern: Harte Schale, die den Samenkern enthält. Nicht verschlucken oder auf die Strasse werfen (Unfälle!).

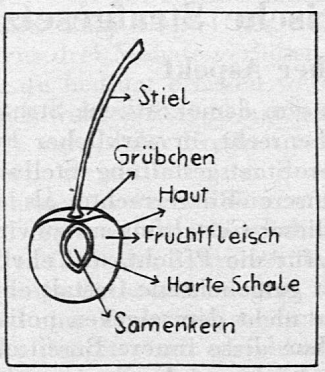

3. Wozu wir die Kirsche verwenden:

Roh essen. Kirschenkuchen. Kirschenmus. Kirschenkompott. Kirschenstrudel. Kirschenkonfitüre. Kirschsaft.

4. Was für Feinde die Kirsche hat:

Sperlinge und Stare fressen das Fruchtfleisch und der Kirschkernbeisser geht auf die Kerne aus, knackt mit seinem harten Schnabel deren Schalen auf und verzehrt dann den Samenkern. Schutzmittel: Vogelscheuche, bunte Bänder. «Spatzenschreck» (Kartoffel mit bunten Federn!).

III. Wiederholung.

Gattung. Teile und deren Eigenschaften. Arten. Verwendung. Feinde. Abwehrmittel.

IV. Beigaben.

Erzählung: Die Kirsche; Klein Hilde I, Seite 39.

Gedicht: Wie das Kind den Kirschbaum pflanzt; Goldräge, Seite 33.

Singspiel: Rote Kirschen ess ich gern; Lenhoff, Seite 25. *O. Fröhlich*, Kreuzlingen.

AUFSATZ

Wer singt denn da?

Aus der Gegend eines Sumpfgebietes wurde ein Bluthänfling gemeldet. Wir zogen — Leute verschiedener Berufsgattungen — am Sonntagmorgen aus und fanden den Sänger. Ein Achtzigjähriger, vogelsprachekund wie keiner unter uns, horchte hin, angestrengt — und schwieg. Er konnte den Vogel nicht mehr hören, jetzt da er ihn in seinem Leben zum erstenmal sah. Er hat keine Exkursion mehr mitgemacht, so sehr war er von dem Versagen seines Ohrs erschüttert.

«Man kann nicht früh genug anfangen mit dem Studium von Pflanze und Tier», meinte er, «Briefmarken kannst du noch mit achtzig Jahren in Sammlungen unterbringen, auch Steine und prähistorische Fundstücke. Für den Vogel — den singenden Flügel — da darf man nicht zu alt sein. Auch die Ornithologie kann zur Leidenschaft werden, wie könnte ich mich sonst stundenlang durch die römische Campagna fahren lassen, nur weil ich glaubte, dort eine Braunelle gesehen zu haben!»

Wir hören durchs Schulfenster: Buchfink, Grünfink, dreierlei Meisen, beide Rotschwänze, Wendehals, Schwalben, Distelfink. Auf den Platten der «Gefiederten Meistersänger», die uns der Vogelschutzverein geschenkt hat, studierten wir diese Stimmen noch im einzelnen. Dann ging es auf einen Morgenausflug. Die Mönchsgrasmücke sang wieder auf der gleichen Akazie wie letztes Jahr, das Rotkehlchen im gleichen Haselbusch, der Zaunkönig wieder im Tobel, die Goldammer auf dem Birnbaum der Allmend. Dann stellte sich ein seltsamer Gast ein. Wir glaubten zuerst, den Gartenrotschwanz zu vernehmen, dann wurden Zweifel laut. Endlich sang er ganz in unserer Nähe vor seiner Nisthöhle am Bergahorn: Ein Trauerfliegenschnäpper. Wir trafen noch den Weiden- und den Waldlaubvogel und suchten endlich aus dem lauten Konzert bei der Ruine «Stein» die einzelnen Stimmen zu identifizieren.

Zur Ausarbeitung des Aufsatzes standen jederzeit als Hilfsmittel die Vogelstimmenplatten und die ausgestopften Vögel der Sammlung, dann auch die Tabellen des Kunstmalers Robert zur Verfügung. Weiterhin wurden Standortangaben von Pirol, Rohrsängern, Milan, Fischreiher, Eisvogel bekanntgegeben. Wir brauchen nicht zu erwähnen, dass die jungen Forscher den Naturschutz neben das Naturstudium gestellt haben und darauf bedacht sind, Rohlinge von ihren Geheimnissen fernzuhalten.

Bei den folgenden beiden Arbeiten ist zu beachten, dass die erste im Bericht zuverlässig, die zweite das Werk eines oft bedrückten jungen Menschen ist.

Wer singt denn da?

B. H. (9. Schuljahr): Da sind sie wieder! In Wald und Forst, in Feld und Wiese, in Acker und Garten, auf Föhrenwipfeln und Buchen, in Brombeer- und Ahornsträuchern. Ihr Gesang weckt die ersten Sonnenstrahlen. Bis zur Abenddämmerung belebt er die Natur.

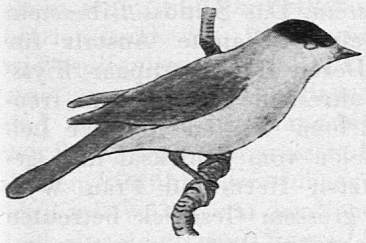

Mönchsgrasmücke

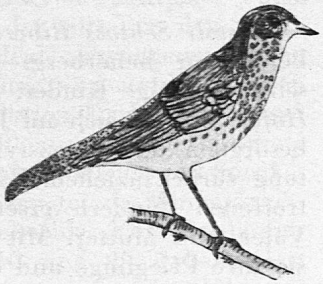

Singdrossel

Früh habe ich mich aufgemacht. Ein feiner Nebelschleier liegt über dem See. Versonnen schlendere ich dem Ufer entlang. Ein Wild, durch mein Herannahen verscheucht, flattert auf und erschreckt mich. Ich glaube, es war eine Ente. Ich lausche in den Mischwald. Und wieder ruft die klare Stimme: «Theorie ... Theorie ... hudui ... hudui». Ich folge den Lauten, erst durch Gestrüpp, dann durch den Wald. Ein Buchfink ruft: «Titytotöwoitja». Und fort fliegt er. Wer mag der fremde Sänger sein? Wieder klingt sein Lied melodisch durchs Geäst. Ich achte nicht auf die dünngesäten Brombeersträucher. Mechanisch trete ich sie nieder. In gleichen Zwischenräumen singt er. Ich dringe vor, aber das edle Lied nähert sich mir immer noch nicht. Schon will ich die Verfolgung aufgeben. Da meldet sich der Unbekannte ganz in meiner Nähe. Ich versuche, das Geäst zu durchdringen, kann ihn aber nicht sehen.

«Theorie ... Theorie ... hudui ... hudui ... wit ... wit .. dedi ... dedi.» Auf der grossen Weymouthsföhre muss er sich befinden. Noch einmal singt er spöttisch über mir, ohne sich zu zeigen.

Vielstimmiger Gesang führt mich durchs Gebüsch. Und wer sind diese vielen Stimmen? Der aufdringlichsten versuche ich zu folgen. Leise beginnt sie, um dann laut zu flöten. Auf dem Holunder bewegt es sich. Ich tue zwei unbeholfene Schritte, und da fliegt's davon, zum nahen Rottännchen. Ich pirsche mich in seine Nähe. Erst etwas Unverständliches. Dann die wohlklingenden Laute: te-ti-te-ti-te-tä. Da sitzt er, auf der jungen Tanne, und hat mich nicht bemerkt. Nervös dreht er den Kopf mit dem schwarzen Häubchen. Sein Körper ist ein wohlgeformtes Meisterwerk und ähnelt dem der Nachtigall. Kehle und Brust sind grau, wie ein Spinnennetz. Flügel, Bürzel und Schwanz ein Gemisch von Blau, Grau und Braun. Noch einmal «titet» er. Energisch sperrt er den Schnabel auf und zu. Dann verschwindet im weiten Gebüsch die Mönchsgrasmücke.

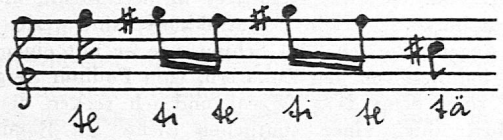

Ein Vöglein klebt am Holunderstamm. Sein Gefieder passt zur Baumrinde. Es ist der Baumläufer, der waghalsige Artist, der halsbrecherische Künste vorführt. Er spiralt den Stamm empor. Den langen Schnabel lenkt er mit Geschick. Ein dünnes «Sisedü» bricht die Sonntagsstille. Ein anspruchsloses Vögelchen, dieser Kletterkönig, obschon der lateinische Name «Certhia brachydactyla» eher das Gegenteil vermuten lässt.

Beim Brombeerstrauch ist's lebendig. Der Kies knirscht unter meinen Füssen. Einer Schwertlilienallee schreite ich entlang. Vom Butterbirnbaum tönt unaufhaltsam das Lied des Buchfinken. Auf der fingerdicken Staude sitzt der Gartenrotschwanz. Er trägt ein schmuckes Gefieder. Kehle und Schläfe sind schwarz, Stirne weiss, Rücken und Hinterkopf graublau, Brust und Bauch ein schmutziges Gemisch von Karminrot, Grün und Gelb. Noch einmal schüttelt er den rostroten Schwanz. Dann, nach einem «Tak ... Tak», setzt das Lied ein. Es klingt, wie wenn zwei Eisendrähte aufeinander gerieben würden. «Sieb-si-di-di». Aufgeregt blickt er umher, sieht mich und schlüpft durchs Gehege. Vor der Schwertlilienallee hält eine Clematis Wache mit ihrer enzianblauen, lichtgefransten Blüte.

Im Gemüsegarten geraten zwei Amseln aneinander. Sie rennen um die Rhabarberstaude, holen einander ein und zer-

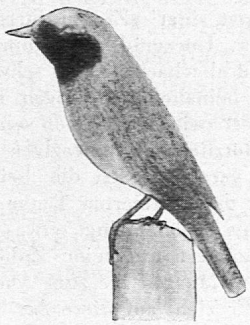

Gartenrotschwanz

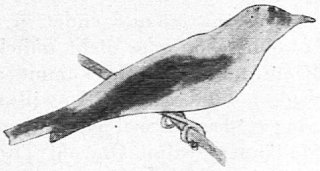

Pirol

zausen sich. Ein brauner Knäuel kollert über den Weg. Die eine zieht sich zurück, macht aber kehrt, schimpft, hackt ein Würmchen herunter, sammelt Kraft und rennt wie besessen gegen ihre Freundin auf dem Gartenzaun. Diese stürzt, gackert, richtet sich auf, holt die Flüchtende ein und stösst sie vom Ast des Mostbirnbaumes. Frontalangriff, Luftkampf setzt ein. Zeternd steigen die Amselhähne hoch. Klatschende Flügel. Es ist ein Zufall, dass keine der andern den Schnabel ins Auge stösst.

Zwischen Roggenfeldern hindurch führt mein Weg in den lichten Auenwald. Auf feuchtem Grunde, im Gebüsch, stehen

Bärlauch und Schachtelhalm in ausgedehnten Beständen beieinander. Von der jungen Rottanne ruft die Mönchsgrasmücke. Dazwischen von fern ein rauhes «Schägg», das mich nicht zu ergreifen vermag. Ich will keinen Lärm verursachen und schlage eine wippende Gangart an. Etwas raschelt im Gebüsch. Ich will nachforschen. Da durchdringt eine volle, reine Stimme das Gehölz: «Güdilijo, güdilijo!» Ich lausche gespannt. Wie Flötentöne hat es geklungen. Der Wald hält ehrfurchtsvoll inne. Wieder flötet er prächtig, wie ich noch keinen Vogel gehört habe. Ein Pirol muss es sein. Dort auf der Erle fliegt er davon. Er ist so gross wie eine Amsel. Seine Farbe ist nicht zu erkennen. Erlen und Eichen wiegen ihre Häupter und flüstern Geheimnisse über den seltenen Gast. Wird er sich wohl auch auf ihnen niederlassen?

A. B. (9. Schuljahr): «Tito Schipa ... Vivere!» Voller Freude stelle ich den Radio auf laut. Stille, dann ein Knistern. Jetzt hebt die Musik an, tief und melancholisch. Wie aus einer andern Welt klingt die Geige dazwischen. Ich lege meinen Abenteuerroman beiseite und lausche andächtig. Tito Schipa singt! Aus den Tönen spricht die Traurigkeit eines wehen Herzens. Dann aber sprudelt er plötzlich über vor Lebenslust: «Vivere senza malinconia. Vivere senza più gelosia!» Ich bin ganz hin. Gibt es etwas Schöneres in der Musik, als diesen Sänger zu hören? — Die Schlussakkorde sind verhallt. Vor meinen Augen sehe ich Tito Schipa, wie er mit einem süssen Lächeln, bejubelt von den Zuhörern, vom Podium steigt. — —

«Wer singt denn da?» Werni und ich recken die Köpfe. Wir stehen unter einer stattlichen Eiche am Rande eines Buchengehölzes. «Dort muss der Vogel sein. Der Zweig bewegt sich», flüstert Werni. Wir horchen auf. Ein leises, flüchtiges Zwitschern dringt zu uns. Dann aber nehmen die Töne immer mehr Form an. Inbrünstig flötet es aus der Baumkrone. Laut und edel klingt der Gesang. Aber wir können den Künstler nicht erblicken. Ab und zu bewegt sich ein Zweig. Schon lege ich meinen Kittel ins Gras, um auf den Baum zu klettern. «Dort, ich sehe ihn», raunt mir Werni plötzlich zu. Wirklich, auf einem Aestchen sitzt er. Eben beginnt er sein Lied von neuem. Die Sonne spielt durch die Blätter auf seinem grauen Rücken. Sein Köpfchen mit dem samtschwarzen Scheitel dreht er geschäftig einmal nach links, einmal nach rechts, und schon ist er wieder weg. Auf den äussersten Zweigen entdecken wir ihn wieder. Er scheint Hunger bekommen zu haben; denn er pickt an einem Blatt herum. Im nächsten Augenblick fliegt er an seinen alten Platz zurück und beginnt wieder zu singen! Wie er dabei den schlanken Körper reckt! «Das ist eine Mönchsgrasmücke», erklärt mir Werni und zückt den Notizblock. —

Unterdessen hat sich auf dem benachbarten Baum ein Buchfink eingestellt. Suchend hüpft er von Ast zu Ast. Endlich scheint er einen günstigen Platz gefunden zu haben. Er sträubt die Federn, schlägt mit den braunweissgestreiften Fittichen, stellt die rostrote Brust hervor und singt, singt, singt! «Zi-zi-zi-zi-trrr . .» schmettert es von der Buche herunter. Unermüdlich beginnt er sein Lied von neuem, zuerst leise und abgehackt. Dann schwillt sein Gesang an und endet in einem beinahe übermütigen Triller. Ob schön oder nicht, unbekümmert zwitschert er von seinem Baum herunter. Da kommt mir plötzlich ein abwegiger Gedanke: Tito Schipa! Unwillkürlich vergleiche ich die beiden Sänger, den bescheidenen Vogel mit dem gefeierten Tenor der Mailänder Scala! Obwohl Tito Schipa schöner singt, etwas hat ihm der Buchfink voraus: Unbekümmert um seine Zuhörer singt er, immer das gleiche Lied, vom Morgen bis zum Abend. Tito Schipa tritt nur für Geld auf. Er zieht auf diese Art Vorteile aus seiner Stimme. Darum ist mir der Buchfink noch sympathischer.

Wir schlendern dem Stausee entlang heimwärts. Zwei Milane ziehen hoch in der Luft ihre Kreise. Ueber dem Wasser liegt ein Summen von hunderterlei Insekten. Zwei Rauchschwalben jagen Mücken nach. Vom Fichtenhain her tönt das ununterbrochene «Zit-zit-zit-zit» eines Weidenlaubvogels. Wir kommen an Schilf und Binsen vorbei. An einer Stelle zittern von Zeit zu Zeit die Halme. Ich greife nach einem Stein und schleudere ihn in jener Richtung. Wirklich, ich habe mich nicht getäuscht! Es hält sich ein Drosselrohrsänger im Schilf auf. Mit dem prunkvollen Namen Drosselrohrsänger ist eigentlich etwas zu viel gesagt; denn von einem Gesang kann nicht die Rede sein. Es ist vielmehr ein Schimpfen und Schmähen, das er uns entgegenschleudert. «Karrekietkiet, karrekietkiet», tönt es aus dem Schilf. Oft überschlägt sich seine tiefschnarrende Stimme und artet in ein scharfes Pfeifen aus. Sehen lässt sich der Schnabelheld nicht. So werfe ich einen zweiten Stein ins Wasser. Das wirkt. Der Rohrsänger macht sich auf und davon. So bietet er sich unsern Blicken. Er hat etwa die Grösse einer Grasmücke. Der Rücken ist braun gefiedert, während der Bauch eher hellgrau gefärbt ist. Sogleich fällt mir der helle Strich über dem Auge auf. Schon längst ist der Vogel einen Steinwurf weiter unten in den Binsen verschwunden. Dort fühlt er sich sicher und schimpft wie — wie eben ein Rohrspatz.

Schon neigt sich der Tag dem Abend entgegen. Schnellen Schrittes marschieren wir durch einen Nadelwald. Rot leuchtet die Sonne durch die Wipfel und fällt auf das dichte Moos. Plötzlich halten wir inne. Ein dunkles Flöten dringt an unser Ohr. Zuerst klingt der Gesang traurig. Dann aber werden die Töne plötzlich feurig, leidenschaftlich. Der laute Ruf kann nur von einer Amsel herrühren! Wirklich, dort zuoberst auf einer Tanne sitzt sie! Malerisch hebt sich ihr schwarzer Leib vom geröteten Himmel ab. Wieder beginnt sie, zuerst tief und melancholisch, dann beinahe übermütig. Auch sie hat Freude am Leben! Da kommt mir plötzlich wieder Tito Schipa in den Sinn: «Vivere senza malinconia. Vivere senza più gelosia ...» Ist es im Grunde genommen nicht ein und dasselbe Lied, das Lied der Amsel und dasjenige des Tenors? Beide besingen die Trauer, dann die Freude am Leben.

Mitten in einer Strophe hält die Amsel inne. Mit dem Warnungsruf «Tack-tack» fliegt sie davon und verschwindet in einem Tannendickicht. Wie gerne hätte ich dem einsamen Sänger noch eine Weile gelauscht. *Hans Siegrist*, Baden.

Kantonale Schulnachrichten

Aargau.

Die Verlagskommission erhält vom Erziehungsrat den Auftrag, Herrn Dr. Burkhard anzufragen, ob er sein Geschichtslehrmittel für die aargauischen Gemeinde- und Sekundarschulen umarbeiten, bzw. kürzen könne. Bis zum Erscheinen eines definitiven Lehrbuches wird den Sekundarschulen die Verwendung des Geschichtslehrmittels von Wiget gestattet.

Der Regierungsrat wählte an Stelle des zurückgetretenen Herrn Ivo Pfyffer als Hauptlehrer für Geschichte und Latein am *Lehrerseminar Wettingen* Hrn. *Dr. Paul Schäfer*, zur Zeit Bezirkslehrer in Brugg.

Am Pfingstsonntag verschied, erst dreiundvierzigjährig, im Basler Bürgerspital *Prof. Dr. Fritz Cappis*, der seit dem Jahre 1925 an der Aargauischen Kantonsschule in Latein und Griechisch unterrichtete. *-i.*

Anstalt Schloss Biberstein. Das Schloss Biberstein bei Aarau beherbergt eine bekannte Anstalt für schwachsinnige Kinder. Deren Hauselternpaar *Wyss-Hofer* gedenkt, sich auf Jahresende nach langem, treubesorgtem und segensreichem Wirken von der Leitung zurückzuziehen. Vielen vom Schicksal hart getroffenen Kindern ersetzten Herr und Frau Wyss Vater und Mutter. Mit grossem Geschick betreuten sie ihre Pfleglinge und ebneten ihnen, so gut es immer möglich war, den Weg ins schwere Leben hinaus. Der Dank aller, die sich auch mit dieser Seite unseres Erziehungswesens verbunden fühlen, begleitet das ehrwürdige Paar in den Ruhestand. — Als Nachfolger ist Herr Willi *Widmer* von Gränichen, Lehrer in Niederönz (Kt. Bern), gewählt worden. *-nn.*

Baselland.

Konferenz der Arbeitsgruppe Liestal. Um eine Kollision mit dem Lehrergesangverein zu vermeiden, wurde die Konferenz der Arbeitsgruppe Liestal verschoben. Sie fand Samstag, den 11. Juni 1938, in der

Sing- und Turnhalle Anwil statt. Herr Hans Schaffner, Anwil, hielt ein klares, überzeugendes Referat über die Tonika-Do-Methode. Die praktischen Vorführungen mit seinen Schülern wurden mit Begeisterung aufgenommen und beseitigten bei manchen Kollegen die letzten Zweifel. Herr Hulliger referierte über das gute Bilderbuch. Wenn das Thema besonders für die Unterstufe passte, so bot es trotzdem den Lehrern der Oberstufen wertvolle Anregungen für die Heimatkunde und für den Zeichenunterricht.

Ein paar Stunden frohen Zusammenseins schlossen die Tagung. Nebst den Referenten danken wir besonders der Gemeinde Anwil für die freundliche Aufnahme und Bewirtung. *n.*

Arbeitsgruppe Pratteln-Augst-Giebenach. Der Vormittag der ganztägigen Amtskonferenz galt der *Hilfsschule.* In Anwesenheit des kant. Schulinspektors, des Präsidenten und des Aktuars der Schulpflege Pratteln hörten wir im Rheinschulhaus *Basel* zwei Referate über die Basler Hilfsschule. Rektor Gysin zeigte deren Organisation, und Dr. E. Probst, der Schulpsychologe, schilderte lebendig den Einweisungsmodus, insbesondere die Intelligenzprüfungen nach Binet-Simon. Jeder Anwesende erhielt als Andenken die betr. Formulare nebst einem Heft über die Basler Hilfsklassen. Sehr aufschlussreich waren die anschliessenden Schulbesuche in den 7 Knaben- oder Mädchenklassen (total 407 Schüler, das sind 3 % der Basler Schulpflichtigen), die den Rest des Vormittags füllten. — Nach einem gemütlichen Mittagessen im Gemeindehaus St. Matthäus verfügte man sich in den *Botanischen Garten* der Stadt. Sekundarlehrer H. E. Keller erläuterte vom biolog. Standpunkt aus die Beete im Freien, die in systematischer Anordnung alles Wichtige zeigen. Obergärtner Kern führte durch die Fülle dessen, was die Gewächshäuser dem Kundigen, aber auch dem Laien zu sagen und zu künden haben. *W. G.*

Bern.

Unter dem Titel «Bunte Bilder aus der Schulgeschichte» wurde in der Aula des neuen Gymnasiums ein ansprechendes Singspiel von Ernst Balzli und Karl Bürki aufgeführt. Dabei stand eine Schulklasse aus Bümpliz im Vordergrund, die in einzelnen Szenen teils durch Lehrer, teils durch einige Damen unterstützt wurde. Der Verfasser des Textes reihte eine Anzahl kulturgeschichtlicher Bilder in zeitlicher Folge aneinander, die unmittelbar oder mittelbar den Schulbetrieb und das Bildungsideal vergangener Zeiten widerspiegelten. Das Mittelalter war vertreten durch eine unparteiische Schulinspektion Karls des Grossen und durch ein Stimmungsbild aus der Klosterschule von St. Gallen. Von grossem historischem und musikalischem Einfühlungsvermögen zeugten das Minnesängeridyll mit Walter von der Vogelweide. Eine Reisläufer- und eine Jagdszene liessen 16. und 17. Jahrhundert aufleben, welche die Brücke zur Neuzeit bildeten. Heinrich Pestalozzi wird als Kinderfreund zu Jesus in Parallele gesetzt und führt die Jugend — für die in erster Linie das Singspiel gedacht ist — an die Wiege unserer heutigen Volksschule. Für den Humor sorgt die altväterische Gotthelfszene, die der beifallspendenden Schülerschar besonders gefiel.

Die Verse Balzlis mit ihrem sinnfälligen Paarreim verraten ungekünsteltes Sprachgeschick. Karl Bürki hat dazu die Musik geschrieben. Sie besteht aus einem Vor- sowie Zwischenspielen und Liedern. Diese sind durchwegs im guten Volkston gehalten und mit dem zeitgeschichtlichen Musikstil in Einklang gebracht; auch losgelöst aus ihrem Rahmen werden sie immer ihren Eigenwert behalten.

Kinder lieben Theaterspiel; wenn ihnen ausserdem solche prächtige Kostüme zur Verfügung stehen, mimen sie mit noch grösserer Hingabe. Das Singspiel verdient Beachtung und auch anderweitige Aufführung. Dr. *G. Bieri.*

St. Gallen.

An die durch die Beförderung von Prof. Dr. W. Guyer freigewordene Lehrstelle für Pädagogik am staatlichen Lehrerseminar in Rorschach wurde Herr Dr. *Leo Weber,* bisher Hilfslehrer an der Kantonsschule in Solothurn, gewählt. Es ist der Sohn des um den SLV verdienten Seminarvorstehers Prof. Leo Weber, Solothurn. Beiden Herren unsere Glückwünsche! **

Die in Untereggen abgehaltene *Konferenz der Lehrer von Rorschach-Land* wurde von Herrn Köppel mit einem Rückblick auf die politischen Umwälzungen im benachbarten Oesterreich und den neu erwachten demokratischen Sinn im Schweizerlande eröffnet. Herr Lehrer Büchler, Steinach, referierte über die Entwicklung des Nachrichtenwesens im Laufe der Jahrhunderte bis heute. Herr Locher, Rorschacherberg, ersuchte um Beiträge für die Ausstellung «Hilfsmittel für den Geographie- und Heimatkundeunterricht» und wünschte eine energische Förderung der Erstellung einer Heimatkunde des Bezirkes Rorschach. Herr Grob, Goldach, orientierte über die vom KLV an den Regierungsrat zu leitenden Postulate. Zum neuen Konferenzpräsidenten wurde Herr Guido Bernet, Mörschwil, ernannt. ⌀

Das St. Galler Kantonsgericht hat in Sachen *Pensionskasse* einen Entscheid gefällt, der auch die Lehrerschaft interessieren wird. 21 Pensionierte des städtischen Personals strengten einen Prozess gegen die *Stadt St. Gallen* an, die durch eine Revision der Pensionskassestatuten auch die Renten der schon Pensionierten kürzte. Sie vertraten den Standpunkt, dass die Ansprüche der Pensionierten privatrechtlicher Natur seien, «wohlerworbene Vermögensrechte» darstellen, die nicht einseitig gekürzt werden dürfen. Das Kantonsgericht wies die Klage ab mit der Begründung, dass im vorliegenden Falle nicht privates, sondern *öffentliches* Recht zur Anwendung komme, nach dem das Vorgehen der Stadt St. Gallen als gesetzlich zulässig zu erklären sei. Ein Rekurs an das Bundesgericht ist daher nicht möglich. ⌀

Flawil. Die diesjährige *Exkursion* der obern Spezialkonferenz Untertoggenburg führte ins *Winterthurer Kunsthaus,* das in den Jahren 1914 bis 1916 gebaut wurde und noch heute in seiner Anlage vorbildlich ist. Dass in Winterthur das Mäzenatentum stets eine grosse Rolle spielte, zeigen die weiten Säle sehr deutlich. Schon im grossen Schweizersaal hangen zahlreiche Geschenke Dr. O. Reinharts, und den privaten Sammlungen der Erben Dr. Th. Reinharts stehen die eigens von den Stiftern gebauten Säle zur Verfügung. — Um nur eines herauszugreifen, ist z. B. die Entwicklung *Hodlers* vom Malerisch-Bildhaften zur Monumentalität aufs schönste zu verfolgen. — Aber auch den andern bedeutenden Malern des 19. Jahrhunderts ist der notwendige Raum zur Verfügung gestellt. Etwas vom Köstlichsten ist wohl das *Anton-Graff-Kabinett;* seine vielen Porträts und Familienbilder sind alle psy-

chologisch fein erfasst. — Im *Karl-Hofer-Saal* verfolgen wir die Entwicklung des heute im Tessin lebenden Führers der Expressionisten. — Dann sind einige ganz kostbare *Plastiken* ausgestellt: Huf (Rainer Maria Rilke), Rodin, Haller. — Voll der schönsten Eindrücke verliessen wir diese reiche Stätte beglückender Kultur.

Der zweite Teil sah die Konferenz auf der *Kyburg*, dem schönen Wahrzeichen der weitern Umgebung Winterthurs. Zahlreiche Sammlungen des Landesmuseums sind dort untergebracht, und so ist die ungewöhnlich schön erhaltene und prächtig restaurierte Burg mit ihrem grossen Hof fast ein Museum geworden.

In angenehmer Fahrt ging's dann das Tösstal hinauf und über die Hulftegg zurück ins tannengrüne Toggenburg. *S.*

Zürich.

Zu wenig Vertrauen. In der Stadt Zürich wurde in acht Fällen von Elternseite gegen die Nichtaufnahme von Kindern in die Sekundarschule, welche die vierwöchige Probezeit nicht bestanden hatten, bei der Oberbehörde, der Bezirksschulpflege, Einsprache erhoben. Sämtliche Rekurse wurden jedoch als unbegründet abgewiesen. Es wurde neuerdings festgestellt, dass die Lehrerschaft ihre Anträge auf Nichtbeförderung äusserst gewissenhaft begründen kann und dass auch die beschlussfassende Schulbehörde, die Kreisschulpflege, alle Anträge so gründlich prüft, dass wirkliche Ungerechtigkeiten ausgeschlossen sind.

Eine wichtige Aufgabe von Lehrerschaft und Kreisschulpflegemitgliedern wird sein — vorab im Schulkreise Uto, denn von dort stammen die meisten Einsprachen —, für die Zukunft dafür zu sorgen, dass das unbegründete Misstrauen gewisser Eltern sich wieder wandle in ein wirkliches Vertrauen. §

27. Schweizerischer Lehrertag und Pädagogische Woche 1939

Am 11. Juni 1938 trat das Organisationskomitee für den Schweizerischen Lehrertag des Jahres 1939 und die sich daran anschliessende Pädagogische Woche in Zürich zur konstituierenden Sitzung zusammen. An der Spitze dieser 20köpfigen Körperschaft stehen als Ehrenpräsidenten die Herren Bundesrat Etter, Regierungspräsident Hafner, Erziehungsdirektor des Kantons Zürich, und Stadtrat Briner, Schulvorstand der Stadt Zürich. Das geschäftsführende Präsidium liegt sozusagen ex officio in den Händen des Präsidenten der Sektion Zürich des SLV, H. C. Kleiner. Als Vizepräsident amtet J. Binder, als Aktuarin Frau Olga Blumenfeld-Meyer und als Quästor Heinrich Hardmeier. Dieses Bureau wird durch unsern frühern Kollegen G. Forster, Sekretär der Zürcher Kantonalbank, und durch Ernst Egli, den Präsidenten des Lehrervereins Zürich, zum Leitenden Ausschuss erweitert. Zur Durchführung von Teilaufgaben sind sechs Subkomitees (Finanz-, Vortrags-, Presse-, Quartier- und Wirtschafts-, Unterhaltungs-, Empfangskomitee) vorgesehen und schon grösstenteils bestellt. Ein kurz gefasstes Geschäftsreglement ordnet die Tätigkeit der Komitees.

Der Lehrertag und die vier Tage umfassende Pädagogische Woche sollen nach den Ausführungen des Vorsitzenden in den Dienst der geistigen Landesverteidigung gestellt werden. Im Sinne dieses gemeineidgenössischen Zweckes beschloss das Organisationskomitee, ins Vortragskomitee Vertreter auch jener Lehrergruppen zu berufen, die aus weltanschaulichen oder sprachlichen Gründen dem SLV fernstehen. Es ist in der Tat eine sehr zeitgemässe Aufgabe, das Bewusstsein zu stärken, dass wir unbeschadet aller Unterschiede der Weltanschauung und der Sprache in einer Schicksalsgemeinschaft stehen. Der Umstand, dass drei Magistraten, die sich zu ganz verschiedenen Welt- und Lebensanschauungen bekennen, sich im Ehrenpräsidium unserer Veranstaltungen zusammengefunden haben, sei uns ein gutes Omen für ihr Gelingen! *H. L.*

Solothurner Schulfortschritte

Auf Beginn des neuen Schuljahres haben *Solothurn* und *Olten* bedeutsame Fortschritte in ihrem Schulwesen erfahren. In der Hauptstadt sind die städtische Knaben- und die Mädchensekundarschule je in eine «staatliche Bezirksschule» umgewandelt worden. Eigentlich handelte es sich um eine Umtaufe. Noch gegen das Ende des letzten Jahrhunderts besass die Hauptstadt nur die gesetzlich vorgeschriebenen 6 Primarschulklassen. Für die Mädchen in den folgenden Schuljahren bestand 1. eine kleine, 3klassige Sekundarschule unter der Obhut *einer* Lehrerin, der einige Hilfskräfte, zumeist Professoren der Kantonsschule, zur Seite stunden, und 2. für diejenigen, die die Aufnahmeprüfung in diese Sekundarschule nicht bestehen konnten, eine «Fortbildungsschule» mit einem Pensum von 18 Stunden wöchentlich, inklusive 6 Stunden «Weibliche Arbeiten». Für die Knaben im 7. Schuljahr usw. stand 1. die Kantonsschule offen, sofern die Aufnahmeprüfung günstig ausgefallen war, und 2. eine zweiklassige «Realschule» mit vollem Stundenplan und zwei Lehrern. Es kam auch vor, dass Knaben vorzogen, das 7., evtl. das 8. Schuljahr in der 6. Primarklasse zu absolvieren. Das waren, streng genommen, ungesetzliche Zustände, dem Wandel geschaffen werden musste. Dies geschah nach und nach. Es entstanden für das 7., 8. und 9. Schuljahr (das 9. war freiwillig), Knaben und Mädchen, 1. im ganzen 4 neue Primarschulen mit vollem Stundenplan (30 Stunden wöchentlich) und mit ebenso vielen Lehrkräften, und 2. je eine Sekundarschule für Knaben und für Mädchen und für das 7., 8. und 9. Schuljahr. Der Besuch ward so stark, dass die Klassen parallelisiert werden mussten. Lehrplan, Lehrziel, Lehrmittel, Vorbildung der Lehrerschaft wurden gänzlich den Vorschriften «der kantonalen Gesetze für die Bezirksschule» angepasst. So gestaltete sich die Umtaufe äusserst einfach, die Knabensekundarschule hatte 4 und die Mädchensekundarschule 6 vollbeschäftigte Lehrkräfte, die restlos und ohne weiteres vom Erziehungsdepartement als Bezirkslehrer ernannt wurden; dazu kamen die Fachlehrkräfte für Gesang, Turnen und weiblichen Arbeitsunterricht. Und doch waren die Folgen recht bedeutend. Während die Sekundarschulen, als rein städtische Anstalt, der städtischen Schulkommission unterstellt waren, erhielten sie eine neue Oberbehörde. Zum «Bezirksschulkreis Solothurn» gehören noch die umliegenden Dörfer, und diese hatten in der neuen «Bezirksschulpflege» ihre Vertreter, und die Wahl der Lehrerschaft findet auf Vorschlag der Bezirksschulpflege durch das Erziehungsdepartement statt. Auch die Bestätigungswahl nach Ablauf der gesetzlichen 6jährigen Amtsperiode findet nicht mehr

durch Urnenabstimmung seitens der städtischen Einwohnerschaft, sondern auf Vorschlag der Bezirksschulpflege durch das Erziehungsdepartement statt. So war der Tag der Umtaufe für obige 10 Lehrkräfte ein Glückstag erster Güte; das jetzt stärker belastete staatliche Schulbudget bedeutete für die Stadt Solothurn eine erhebliche Entlastung des städtischen Budgets.

Von noch weitgehenderer Bedeutung sind die Geschehnisse im Oltener Schulgebiet. Auf 20. April 1938 tritt das Gesetz betr. die Errichtung der «kantonalen Lehranstalt für den untern Kantonsteil» in Kraft. Es handelt sich aber auch hier nicht um die Kreierung einer neuen Schule, sondern nur um die Uebernahme der Gymnasialabteilung der Oltener Bezirksschule und der vor 25 Jahren von der Stadt Olten gegründeten und seither von ihr geführten Handels- und Verkehrsschule, die zusammengefasst werden zu einer Art Filiale der Kantonsschule. Dadurch wird eine befriedigende Gleichstellung der Bevölkerung des untern Kantonsteiles in bezug auf die höhere Schulung ihrer Kinder mit dem obern Kantonsteil bewerkstelligt. Selbstverständlich wird dadurch das staatliche Schulbudget des Kantons belastet, das der Stadt Olten entlastet. Das neue Progymnasium führt 5 Jahreskurse; sie sollen die gleiche Aufgabe erfüllen wie die entsprechenden Klassen des Gymnasiums der Soloth. Kantonsschule; es schliesst unten an die 5. Primarklasse und gewährleistet nach oben den Anschluss an die 6. Gymnasialklasse in Solothurn. Ein Stab bewährter Lehrer, die dem Lehrkörper der Bezirksschule entnommen werden, bürgt für die Erreichung dieses Ziels. Die betreffenden Schüler haben in Solothurn bis zur Erreichung der Maturität nur noch 2 1/2 Studienjahre aufzuwenden. Ein «Glückauf» dem Oltener Progymnasium.

L'appétit vient en mangeant. Schon hat man Stimmen gehört, dass jenseits des Jura ein grosses Stück des Kantons Solothurn liege und dass die dortigen «Schwarzbuben» echte und treue Solothurner wären und bezüglich Schulung der heranwachsenden Jugend die gleiche Berücksichtigung beanspruchen dürfen wie die beiden Städte Solothurn und Olten. Die Erkenntnis, dass zum erfolgreichen Kampf um das tägliche Brot eine solide Schulbildung das beste und bewährteste, von Börse und Weltkrisen unabhängigste Kapital sei, das man den Buben und Mädchen auf den Lebensweg mitgeben kann, verankert sich immer mehr im arbeitenden, erwerbenden Volk. Dornach mit seinem Schloss, der historischen Kirche, dem Goetheanum würde sich als Sitz eines Progymnasiums für das Schwarzbubenland vortrefflich eignen. *x. y. z.*

Aus dem Leserkreis

Schulwanderungen.

Es fürchte die Götter
Das Menschengeschlecht!
Sie halten die Herrschaft
In ewigen Händen
Und können sie brauchen,
Wie's ihnen gefällt.

Hoch aber über den allmächtigen Göttern thront das Fatum mit seinen unabänderlichen Ratschlüssen.

Einer dieser ewig unabänderlichen und unerforschlichen Ratschlüsse des Fatums lautet: *Die Schulwanderungen haben an Regentagen stattzufinden.* — Wenn wochenlang die strahlende Sonne vom Himmel leuchtet und ein einziger Regentag die Herrlichkeit unterbricht — an diesem einen Tag wird der Schulausflug durchgeführt. Ewig und unabänderlich.

Spott beiseite. Woher kommt es, dass an manchen Schulen — zum Aerger der Schüler, zum Kummer der Lehrer, zum Gespött der Bevölkerung — die Ausflüge unfehlbar bei Regenwetter ausgeführt werden?

Die Erklärung ist einfach. — Nach einigen Tagen oder auch Wochen herrlichen Sonnenwetters sagt im Schulhaus ein Lehrer zum andern: Jetzt werden wir gelegentlich an den Schulausflug denken müssen. Die Antwort lautet: Ja, es ist Zeit, dass wir's uns überlegen. Einige Tage später sagt ein dritter zum vierten: Wir sollten nun doch über den Ausflug reden. Zwei Tage darauf findet eine Besprechung statt. Es wird beantragt, den nächsten Donnerstag vorzusehen. «Unmöglich!» «Das ist zu früh!» «Am Donnerstag kann ich nicht!» «Ich bin nicht vorbereitet!» «Ich auch nicht!» usw usw. Schliesslich wird definitiv der Donnerstag der nächsten Woche festgesetzt. — Und am Mittwoch ist die Schönwetterperiode zu Ende.

So scheint die Art der Behandlung der Schulausflüge an manchen Schulen tatsächlich den «Ratschluss des Fatums» unabänderlich zu machen. Dr. *H. Meyer.*

Frage und Bitte an alle Chordirigenten:

Warum werden bei so vielen Programmen für Liederkonzerte nur die Namen der betr. Komponisten, nicht aber auch diejenigen der *Dichter* genannt? Sind denn diese letzteren für Sänger und Publikum etwa mindern Ranges? Abgesehen von den «Liedern ohne Worte», die ja hier nicht in Betracht kommen, ist doch in der Regel *der Text das Primäre,* hat also samt seinem Poeten mindestens ebenso viel Recht auf Beachtung wie die Melodie und deren Schöpfer. Es bedeutet für das Gefühl jedes Nachdenklichen geradezu ein *Unrecht* gegenüber dem Dichter eines Liedes, wenn nicht nur dieser selbst ignoriert wird, sondern auch sein Kunstwerk sich oft solche Misshandlung gefallen lassen muss, dass die gesungenen Worte in ihrem sinngemässen Zusammenhang nur von denjenigen Zuhörern verstanden werden, die sie zum voraus schon kennen, namentlich wenn es sich um polyphonen Satz handelt. Aus diesem Grunde wäre eigentlich zu wünschen, dass jedem Konzertprogramm für Vokalmusik auch ein vollständiges Textverzeichnis beigegeben würde, damit jeder Besucher wenigstens Gelegenheit hätte, sich mit den Dichtern und ihren Worten vertraut zu machen. Es bleibt natürlich Sache des einzelnen Sängers und Hörers, wie er sich jeweils zum Inhalt eines Liedes stellen will; aber nach allgemeiner Beobachtung und Erfahrung kommt gewöhnlich der Dichter und sein Text zu kurz. Darum:

Wenn ihr gute Lieder singt,
ehret auch den *Dichter!*
Wenn's nicht aus den Herzen klingt,
wird er euch zum Richter!

G.F.M. in A.

Kurse

Heilpädagogische Seminarwoche im «Sonnenhof».

Vom 25. bis 30. Juli 1938 findet im «Sonnenhof», Arlesheim, wiederum ein öffentliches heilpädagogisches Seminar statt, das einen Einblick und eine Einführung in die anthroposophische Heilpädagogik gewähren soll. Zur Darstellung kommen die grundlegenden Anschauungen der Menschenkunde Rudolf Steiners und ihre Auswirkung und Anwendung für das Verständnis und die Behandlung der verschiedenen Entwicklungsstörungen und seelenpflegebedürftigen Zustände. Neben diesen Vorträgen und Aussprachen wird in praktischen Uebungsstunden eine Einführung und Orientierung über die verschiedenen Zweige der künstlerischen Therapie geboten: Malen, Plastizieren, Musik, Werkstattarbeit und hygienische Eurythmie.

Kursgeld: 15 Fr. Ermässigung möglich. Auf Wunsch wird für billiges Quartier gesorgt. Anfragen und Anmeldungen an den «Sonnenhof», Arlesheim.

Schulungskurs auf dem Herzberg.

Immer lauter wird auch in unsern Tagen der Ruf nach einem frischen Lied. Kreise der Jugend- und Erwachsenen-Bildung, Leiter von Wandergruppen, Lehrer, Pfarrer, Chorleiter suchen nach einem schlichten Liede, das vom Volke verstanden und gesungen werden kann. Sie suchen nach Anregungen für eine

einfache Begleitung, nach Gestaltungsmöglichkeiten für Feierstunden, nach Quellen, aus denen geschöpft werden kann. Ihnen allen möchte der musikalische Schulungskurs, der vom 9. bis 17. Juli auf dem Herzberg bei Aarau stattfindet und der unter der musikalischen Leitung von Samuel Fisch, Alfred Stern und Walter Tappolet steht, Anregung bringen. Nähere Auskunft erteilt: Heiri Marti, Schweighofstr. 334, Zürich 3.

Heimatwoche der Freunde schweizerischer Volksbildungsheime 16. bis 24. Juli in Neukirch a. d. Thur.

Die Schweizerfrau im Schweizervolk. Referenten: *Fritz Wartenweiler, Elis. Müller,* Thun, *Helene Schaeffer,* St. Gallen, *Hs. Wirtz,* Vitznau, *Anna Schmid,* Lutzenberg, *Gertr. Meyer,* Brugg, *Pauline v. Greyerz,* Wiggiswil, *Regina Kaegi,* Zürich, *Emma Streiff,* Mitlödi, *Didi Jenny,* Ennenda, *Georgine Gerhard,* Basel, *Elisabeth Rotten.* Ausführliches Programm erhältlich.

Cours de Vacances de français moderne, Genève.

Seit bald Jahrzehnten geben Genfer Sprachgelehrte, Sprachforscher und -methodiker ihrer Universität eine Vorzugsstellung. Im gleichen Rufe stehen auch die dortigen Ferienkurse, die die Faculté des Lettres jedes Jahr veranstaltet. Ihre feindurchdachte Organisation, die den persönlichen Fähigkeiten der Kursteilnehmer entgegenkommt, dabei eine zielsichere, fröhliche Arbeit, verbunden mit familiären Anlässen, mit vielen Wanderungen und Fahrten sichern diesen Sprachkursen ihre bekannten Erfolge: intensiv sprachliche Förderung, mannigfache Anregungen und Beziehungen und trotz der Arbeit auch Erholung und Ferienfreude. Für die Kursteilnehmer, die Französisch als Fremdsprache unterrichten, besteht eine besondere Abteilung, wo vor allem auch methodische Fragen erörtert werden. Anfragen sind zu richten an: Cours de Vacances de français moderne, Université, Genève. *—ti*

Pestalozzianum Zürich

Beckenhofstrasse 31—35.

Ausstellung vom 18. Juni bis Mitte Oktober 1938:

Unser liebes Zürich
Heimatkunde der Stadt.

Lehrübungen:

Mittwoch, den 22. Juni, 15 Uhr, Herr E. Krönert: Zeichenlektion, *«Gärtchen in der Altstadt»* (6. Klasse).

Mittwoch, den 29. Juni, 15 Uhr, Herr H. Hedinger: Familienkunde (5. Klasse).

Weitere Veranstaltungen finden nach den Sommerferien statt.

Die Ausstellung ist geöffnet Dienstag bis Sonntag von 10 bis 12 und 14 bis 17 Uhr. *Montag geschlossen.* Primarschüler haben nur in Begleitung von Erwachsenen Zutritt.

Berner Schulwarte

Aufführungen *«Das Spiel vom Kornfeld»* von Gottfried Hess Mittwoch, den 22. Juni, 14.30 Uhr, Samstag, den 25. Juni, 16 Uhr, und Sonntag, den 26. Juni, 10.30 Uhr. Gesang und Reigen: *Spiel- und Reigengruppe Zollikofen.* Leitung: Marie Huggler und Ernst Ruprecht (Musik von Mozart). Eintritt für Erwachsene: Fr. 1.10, für Kinder und Studierende 50 Rp., für Schüler im Klassenverband 30 Rp. Freundlich ladet ein: Bernischer Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen.

Schulfunk

Donnerstag, 23. Juni: *Murmeltiere.* Dr. Brunies erzählt von seinen Erlebnissen mit Murmeltieren. Diese Sendung wird eine wertvolle Bereicherung sein zum Thema Murmeltiere und zur Behandlung des entsprechenden Schulwandbildes.

Bücherschau

S. A. C. Sektion Bern: *Hochgebirgsführer durch die Berner Alpen,* Band II: Gemmi bis Petersgrat. Verlag: A. Franke, Bern. Leinen Fr. 6.—.

Mit Ungeduld wartet man in Bergsteigerkreisen auf die endgültige und vollständige Ausgabe des Hochgebirgsführers durch die Berner Alpen. Nun ist in der Bänderreihe als dritte Folge Band II erschienen: *Gemmi bis Petersgrat.* Ein handliches Büchlein, übersichtlich zusammengestellt, mit klaren, sorgfältig bearbeiteten Routenangaben und mit vielen künstlerisch gezeichneten Bergskizzen. *E. K.*

Jahresberichte

Bulletin der Schweizerischen Berufsberatungskonferenz. Mitteilungen des Schweiz. Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge.

Ferienkolonien Chur, Jahresbericht und Rechnung für das Jahr 1937.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 21895
Postadresse: Postfach Zürich 15 Unterstrass

Schweizerische Lehrerwaisenstiftung.

Kommission: E. Schudel, Reallehrer (Präsident); Prof. Dr. Wohnlich, Rektor, Trogen; K. Brunner, Lehrer, Kriegstetten; B. Bucher, Lehrer, Mühlau; W. Moser, Oberlehrer, Bern; J. Hänny, Sek.-Lehrer, Chur; H. Lumpert, Vorsteher, St. Gallen; J. Egli, Sek.-Lehrer, Neuenkirch; G. Schaub, Lehrer, Binningen.

Sitzung vom 12. Juni 1938 in Zürich.

Vorsitz: Prof. Dr. Paul Boesch, Präsident des SLV (in Abwesenheit des erkrankten Kommissionspräsidenten). Entschuldigt abwesend, ausser Herrn Schudel, Herr J. Hänny (Militärdienst).

Auszug aus den Verhandlungen.

1. Dem wegen Krankheit abwesenden Kommissionspräsidenten sowie der ebenfalls wegen Erkrankung verhinderten Sekretärin Frl. H. Kübler werden die besten Wünsche übermittelt.
2. Der Vorsitzende teilt mit, dass im Jahre 1938 schon drei Legate im Gesamtbetrag von Fr. 2213.90 eingegangen sind und dass ein weiteres von 500 Fr. zu erwarten ist.
3. Die Jahresberichte der Patrone für 1937 (78 Familien im Gesamtbetrag von 28 250 Fr. Unterstützungen) werden genehmigt und bestens verdankt.
4. Für das laufende Jahr 1938 werden in 73 alten Fällen 25 600 Fr. und in drei neuen Fällen 1100 Fr., zusammen in 76 Fällen 26 700 Fr. bewilligt.
5. An Stelle des in den Zentralvorstand übergetretenen Herrn Tschopp wird Herr Hans Lumpert, St. Gallen, zum Vizepräsidenten für den Rest der Amtsdauer (bis Ende 1938) gewählt.
6. Herr Hch. Hardmeier, der als Gast der Sitzung beiwohnt, orientiert über den Schweizerischen Lehrerkalender. Die Ausgestaltung des 43. Jahrgangs (1938/39) findet allgemeine Anerkennung. Der 44. Jahrgang soll wenig verändert erscheinen.
7. Die alten Akten (bis zum Jahr 1918) sollen im Lauf des Jahres den betreffenden Sektionen zur Aufbewahrung übersandt werden. *Das Sekretariat.*

Staatsbürgerlicher Unterricht.

Die Eingabe der Arbeitsgemeinschaft für demokratische Erziehung an den Zentralvorstand des SLV betreffend *«Die Gestaltung des staatsbürgerlichen Unterrichts»*, von der anlässlich der Tagungen in Lenzburg vom 21./22. Mai die Rede war (s. Referat von Hans Lumpert in Nr. 21 der SLZ), ist nun vervielfältigt. Sie kann von Interessenten zum Preis von 1 Fr. beim Sekretariat des SLV bezogen werden.

Der Präsident des SLV.

Schriftleitung: Otto Peter, Zürich 2; Dr. Martin Simmen, Luzern; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postfach Unterstrass, Zürich 15

Kleine Mitteilungen

Der «Schoolmaster», das Organ der englischen National Union of Teachers, berichtet in seiner Nr. vom 2. Juni mit höchstem Lob von dem grosszügigen Geschenk, das der Gemeindepräsident Hans Künzi und der Gemeinderat von Adelboden 25 englischen Knaben und Mädchen, Kindern von Arbeitslosen, gemacht hat. Diese verliessen am 15. Juni London und verbringen nun ihre Ferien einen ganzen Monat als Gäste in Familien von Adelboden. Der «Schoolmaster» freut sich, dass Kinder, die nur die industrialisierte Landschaft Englands (Süd-Wales u. a.) kennen, nun die reine Natur der Schweizerberge geniessen dürfen. Wir freuen uns mit ihm und den Kindern. *P. B.*

Brienzer Rothorn.

Bald werden wieder zahlreiche Menschen aus dem Tiefland für einige Monate frohes Treiben in unsere sonst so stillen Bergtäler bringen. Viele lohnende Ziele bieten sich dar. Eines der schönsten heisst Brienzer Rothorn. Am Pfingstsamstag, dem 4. Juni, hat die Brienz-Rothorn-Bahn den Betrieb wieder aufgenommen und wird im Laufe des Sommers wieder Tausende von Fahrgästen auf die luftige Höhe führen, wo sie die wunderbare Alpenwelt des Berner Oberlandes geniessen können. Der Rothorn-Ausflug bleibt ein unvergessliches Erlebnis!

Oeffentliche Führung im Landesmuseum

Mittwoch, den 22. Juni, 18.10 Uhr.
Dr. E. Briner: Farbige Möbel.
Eintritt frei.

Ein originelles Werk der Heimatkunde

hat der Touring-Club der Schweiz durch das graphische Institut Kümmerly & Frey in Bern erstellen lassen: die mehrfarbige illustrierte Werbekarte «Die schöne Schweiz». Der junge Graphiker Hartmann hat in der grau reliefierten Schweizerkarte zu jedem bedeutenden Ort des Landes gezeichnet, was seine Eigenart ausmacht. Die unglaublich vielen und abwechslungsreichen Figuren sind ein neues erfreuliches Zeugnis für die Qualität der schweizerischen Graphik, die in der Welt als vorbildlich gilt. Was aber dieses entzückende Register der Sehenswürdigkeiten der Schweiz besonders reizvoll macht, ist die feine Charakterisierung der einzelnen Ortsmerkmale unserer so verschiedenartigen Landesgegenden. Da stehen die minutiös aufgerissenen Fassaden der Häuser vom Bodensee bis zum Genfersee und von Chiasso bis Basel mit ihren typischen Silhouetten gegeneinander. Da präsentieren sich die graziösen Trachtenfrauen vom Bergell bis ins Waadtland und vom Wallis bis ins Appenzellerland in ihrer schmucken Mannigfaltigkeit. Festlich leuchtet das Grün der Palmen des Südens, der Reben der Weinhügel und der schütternen Bergfichten. Zwischenhinein sind leckere Früchte gestreut, und durch dieses fröhliche Zauberland mühen sich Menschen der Arbeit, pirschen sich Männer des Sports, bahnen sich neuzeitliche Verkehrsmittel den Weg. Ich kann mir kein noch so ausgeklügeltes Lehrmittel vorstellen, das vor allem *dem Kinde* die Besonderheiten unserer so herrlich differenzierten Heimat mit derart vergnüglicher Eindringlichkeit in Auge und Sinn zu prägen vermöchte wie diese «Schöne Schweiz». Dr. *R.*

Bundesfeiersammlung.

Das Bundesfeierkomitee hat die diesjährige Bundesfeiersammlung für die *geistige und leibliche Not der Auslandschweizer* bestimmt und hat mit der Neuen Helvetischen Gesellschaft als Betreuer unserer Landsleute die Aktion in allen Einzelheiten besprochen und vorbereitet.

Es werden zwei *Bundesfeier-Postkarten* und ein *Bundesfeier-Abzeichen* verkauft werden, doch kommt dazu zum erstenmal eine eigene *Bundesfeier-Marke.* Das Bundesfeierkomitee gibt sich der Hoffnung hin, dass damit der Aktion neue und ansehnliche Mittel zugeführt werden können. Der Verkauf der Karten und der Marken beginnt am 15. Juni; das diesmal aus Stroh hergestellte Bundesfeierabzeichen wird am 31. Juli und am Tage der Bundesfeier zum üblichen Preis von Fr. 1.— abgesetzt. Es wurde im Tessiner Onsernone-Tal hergestellt und brachte der in den bescheidensten Verhältnissen lebenden dortigen Bevölkerung über die Winterzeit willkommenen Verdienst.

Lehrerbriefwechsel.

Herr K. S. Raby, Professor an der County Boy School, Windsor, wünscht mit einem Mitglied des Schweizerischen Lehrervereins in Briefwechsel zu treten. Er interessiert sich für Unterrichtsorganisation und dgl.

Schülerbriefwechsel.

7./8. Klasse Volksschule des Zürcher Oberlandes wünscht mit einer andern entsprechenden Schulabteilung (ca. 30 Schüler) der deutschen Schweiz oder einer deutschsprachigen Auslandschule in Briefwechsel zu treten. Interessenten wollen sich bitte melden bei E. Oberholzer Lehrer, Rothstrasse 11, Uster.

Von der internationalen Zusammenarbeit.

Schon im Dezember 1937 ist das 4. Heft des alljährlich vom Völkerbundssekretariat herausgegebenen Bulletin de l'enseignement de la Société des Nations erschienen, allerdings unter einem etwas veränderten Titel: *Bulletin de l'Enseignement des Principes et des Faits de la Coopération internationale.* Die Herausgeber verwahren sich gegen die Auffassung, als ob damit ein Desinteressement am Völkerbund und seinen Zielen ausgesprochen sei; sie meinen aber, dass die Aufgaben des Unterrichts weiter und vor allem konkreter gefasst werden müssen. In mehreren Aufsätzen des 220 Seiten starken Bandes, vor allem in dem einleitenden von Prof. G. de Reynold (Le rôle de la coopération intellectuelle dans l'organisation du monde contemporain), kommt zum Ausdruck, dass die bisher unternommenen Versuche (Demonstrationen für den Weltfrieden, Feier des sog. «Tags des guten Willens») etwas Blutleeres, Theoretisches an sich hatten und dass alle Bemühungen, zu einer richtigen internationalen Zusammenarbeit zu kommen, von einem einsichtigen Nationalismus ausgehen müssen und dass das Verständnis der andern Völker und die Einsicht in die gegenseitige Abhängigkeit und Verbundenheit am besten in den schon im Lehrplan vorhandenen Fächern, und nicht in besondern Stunden, gefördert werden können. Hier bietet sich nun der Lehrerschaft, vor allem der obern Stufen, eine dankbare Aufgabe. Wie sie gelöst werden kann, zeigen Beiträge aus verschiedenen Ländern. *P. B.*

Raum Kunst
am Walcheplatz
Spezialabteilung der Möbel-Pfister AG
Jetzt sehr aparte Schaufenster

Für 205
Ferienaufenthalt
Auf dem Rigi, in prächtiger, gesunder Südlage, sind in einem neu hergerichteten Haus möblierte Südzimmer mit prächtiger Liege-Terrasse zu vermieten für kürzere oder längere Zeit. Mitbenützung einer neueingerichteten Küche mit Holzherd und elektr. Herd. Ferner Mitbenützung von hübschen, neuen Aufenthaltsräumen. Per Bett Fr. 1.50 per Tag, Strohsacklager 50 Rp. per Tag. Auskunft erteilt nur: **Meyer, Stampfenbachstr. 12, Zürich, Tel. 23.439.**

Bürgenstock

900 m ü. M., eine schöne, interessante und billige Schulreise mit Schiff und Bergbahn. Luzern — Bürgenstock retour. I. Stufe Fr. 1.05, II. Stufe Fr. 1.55. Schülermenüs im **Parkhotel Bahnhof-Restaurant** ab 50 Rp. Große Säle (600 Personen). **165 m** hoher Lift (höchster und schnellster Personenaufzug von Europa). Prächtige Aussicht. Ausgedehnte Spazierwege. Plakate und Prospekte gratis durch *Zentralbureau Bürgenstock, Luzern.*

Brunnen Im Restaurant z. Stauffacher

essen und trinken Sie gut und preiswert. Schulen und Vereinen bestens empfohlen. Schattiger Garten. Tel. 122.
Jos. Steinebrunner.

Brunnen Hotel Metropole und Drossel

direkt am See. Tel. 39
Grosses Restaurant und Seeterrasse, das bekannte Haus für Schulen, Gesellschaften und Vereine. Znüni, Mittag- und Abendessen zu mässigen Preisen.
Mit bester Empfehlung **Fam. Hofmann.**

Flüelen Hotel Weisses Kreuz

gegenüber Schiff- und Bahnstation. Bekannt für gepflegte Küche, grosse Terrassen und Lokale für Schulen. Platz für 200 Personen. Tel. 23. **Geschw. Müller.**

Flüelen Hotel GOTTHARD

Telephon 146
Parkplatz. Grosser Saal für Schulen u. Vereine. Beste Bedienung, billigste Preise.
Mit höfl. Empfehlung **Peter Gaudron.**

Telephon 36
Der tit. Lehrerschaft, Schulen und Vereinen bestens empf.

Flüelen ★

Hotel Sternen

Vierwaldstättersee. Besteingerichtetes Haus für Schulen u. Vereine, Spezialpreise, Platz für 400 Personen. Selbstgeführte Küche.
Charles Sigrist, Küchenchef, Tel. 37.

GERSAU Ferien im Hôtel Beau Rivage

direkt a. See. Kl. gutbürg. Haus. Ia Küche, Veranda, Garten. Pension 6.50 bis 8.— oder Pauschalpr. Fl. Wasser. Prosp. **Tel. 60.623. Bes. F. u. M. Pfund.**

Küssnacht Hotel Adler

Grosse Lokalitäten, Terrasse, Garten, alles geeignet für Schulen und Vereine, ermäss. Preise. Prosp. und Ausk. bereitwilligst d. **Fam. Windlin,** Tel. 61.025.

KÜSSNACHT a. R. • Engel

renov. 1938. Aeltestes hist. Gasthaus. **Alter Ratsaal.** Hier tagten die Boten der Eidgenossen am Jahrestag anno 1424. **Goethestube.** Besuch von Joh. Wolfg. v. Goethe 7. Okt. 1797. Mäss. Pr. Frdl. Bedienung.
Besitzer: **Emil Ulrich.**

Hohle Gasse, Küssnacht a/Rigi

Schulen und Vereine essen gut und billig im
Gasthof Hirschen
Spezialpreise, geräumige Lokale. Tel. 61.027. **J. Ehrler.**

KÜSSNACHT Gasthaus z. Widder

a. Rigi empfiehlt sich der tit. Lehrerschaft best. z. Verpflegung v. Schulen u. Gesellschaften bei mäss. Preisen. Grosser Saal. Eigene Metzgerei. **Paul Müller.**

Küßnacht Gasthof u. Metzgerei Sternen ★

am Rigi, nächst Hohle Gasse, empfiehlt sich für Schulen, Vereine, Hochzeiten. Heimelige Lokalitäten, anerkannt gute Küche. Schulen Spezialpreise. Bes. Fr. Sidler, Tel. 61.082

Rigi-Staffelhöhe

20 Min. unter Rigikulm

Hotel Edelweiss Telephon 60.133

Altbekanntes Haus für Schulen und Vereine. Grosse Restaurations-Räume, **Jugendherberge. Matratzenlager für 130 Personen von 60 Cts. an bis Fr. 1.50.** Bequem erreichbar zu Fuss und per Bahn. Herzl. willkommen **Fam. Hofmann.**

In **Luzern** empfehlen sich die alkoholfreien Hotels und Restaurants
Waldstätterhof beim Bahnhof
Krone am Weinmarkt
Grosser Saal für Schulen und Vereine. Billige Preise. Kein Trinkgeld.
Gemeinnütz. Frauenverein Luzern.

Rigi-Klösterli Telephon 60.103

HOTEL SONNE, sehr billig und gut. Grosse Räume. Zentrum der Rigi. Herrlicher Ferienort. Pension ab Fr. 7.—.

Hotel Rigi-Kulm

Einzigartiger Sonnenauf- und -untergang. Verpflegung von Schulen und Vereinen von Fr. 1.40 an. Matratzenlager f. 200 Personen, Fr. 1.— pro Person. Telephon-Nr. 60.112.

Hotel Rigi-Staffel

Bevorzugter Ferienort f. Familien, im Zentrum der Spaziergänge a. dem Rigi-Massiv. Pension von Fr. 8.— an. Tel.-Nr. 60.105. **Beide Hotels besitzen eine hygienisch einwand- und keimfreie Trinkwasserversorgung. Chlorierungs- und Pumpanlage nach neuestem System.**

Der bek. Ausfl., Weekend- u. Ferienort
HOTEL RIGI-Seebodenalp 1030 m ü. M.
Alpines Hochplateau mit grossartiger Fernsicht. Autostrasse ab Küssnacht. Pension ab Fr. 7.—. Telephon 62.002.
Prospekte **W. Seeholzer-Minder.**

SISIKON

Hotel Schillerstein

Telephon 92. Schöne Lokalitäten, grosser Garten. Bestens empfiehlt sich für Schulen und Vereine.
Joh. Zwyer.

Vitznau Hotel Rigi

Grosse Lokalitäten, Garten, Terrasse, alles geeignet für Schulen und Vereine. Billige, gute Essen. Pension Fr. 7.50 bis 8.50. Tel. 60.061. **A. Herger.**

WEGGIS Hotel FELSBERG a. See
Gr. Lokal., schatt. Garten am See, Parkplatz, Pens. ab Fr. 8.—, pauschal ab Fr. 65.— alles inbegr. Teilw. fliess. Was. Prosp. T. 73.036. **Hartisch-Knuchel.**

Die schönste und lehrreichste **Schul- oder Gesellschaftsreise** führt auf das

Stanserhorn

1900 m ü. Meer. Niedrigste Bahntaxen (Siehe Ausweiskarte Seite 8).

Hotel Stanserhorn-Kulm Gute und reichliche Spezialverpflegung zu bescheidenen Preisen.

Es empfiehlt sich bestens und steht mit Offerten gerne zur Verfügung die Betriebsdirektion der Stanserhornbahn und Hotel Stanserhorn-Kulm.

Weggis Beau-Rivage

Ideal für Schulen und Vereine, Spezialpr.

Prachtv. grösster Garten dir. am See. Eig. Strandbad. Pens. ab Fr. 9.—.
S. Küchler. Tel. 73.010.

Berner Oberland

Kurhaus Axalp Berner Oberl. 1540 m ü. Meer

Brienzer See. Wunderbare Alpenrundsicht. Sennereien, elektr. Licht. Mäss. Pr. Postautoverbindung mit Brienz. Kegelbahn. Prosp. durch **Frau Michel,** Tel. 28.122.

BRÜNIG Hotel Alpina

1010 m ü. M. Direkt am Endpunkt des neu erstellten Rothornspazierweges a. d. Station Brünig. Zentralpunkt für schöne Ausflüge. Billige Mittagessen und Zvieri für Schulen u. Vereine. Gr. Parkplatz am Hause. Massenlager für kleinere Schulen. Tel. 2.21. Mit höfl. Empfehlung **J. Abplanalp.**

Bahnhof Büffet Brünig

empfiehlt vorzügliche Mittagessen. Grosse und kleine Säle. Bitte Menu verlangen.
P. Eggler, Küchenchef. Tel. 2.32.

Hotel Wetterhorn Brünig ~ Hohfluh

3 km von Station, 1020 m, am Wege der einzig schönen Route Brünig-Hasliberg-Meiringen. Garten und Lokalitäten für Schulen und Vereine. Reduzierte Preise.

Kurhaus CHUDERHÜSI

1100 m ü. M., 1½ Std. ab Station Bowil. Luftkurort I. Ranges. Tannenwälder, grosart. Alpenpanorama. Liege- und Spielwiesen, Garage, reichlich gute Verpflegung, 4 Mahlzeiten. Pension Fr. 6.— bis 6.50. Beliebter Ausflugsort, gute Mittagessen u. z'Vieri, stets Forellen. Prospekte durch **P. Jakob.**

Gemmipasshöhe, 2329 m ● Hôtel Wildstrubel, Tel. 1

hat sehr günstige Preise für Schulen. **Der Pass ist offen und kann ohne Hindernis begangen werden.** Sonnenauf- und Niedergang von der Passhöhe aus **ein Erlebnis.** Prospekte und Preisliste zur Verfügung. **Geheizte Massenquartiere ohne Zuschlag.**
Léon Villa-Gentinetta, Bes.

Grindelwald Hotel Bel-Air Eden Hotel Oberland

beides bestempfohlene, gutgeführte Häuser. Garage, leb. Forellen, Garten, Terrassen. Lokalitäten für Vereine und Schulen.
Familie G. Moser.

Grindelwald Pension Bodenwald

Grosser Naturpark, geschl. Veranden. Zimmer von Fr. 2.50 an, Pension von Fr. 7.—. Spezielles Abkommen für Schulen und Vereine. Telephon 197, Grindelwald. Schweiz. Jugendherberge mit 100 Lagern. Billige Essen und Getränke. Gleiche Adresse zwei verschiedene Chalets mit Massenquartier für je ca. 30 Personen, dienlich für Ferienkolonie

Grindelwald Central Hotel Wolter und Confiserie (b. Bahnhof)

empfiehlt sich Schulen und Vereinen. Telephon 99. **Frau Wolters Familie.**

Im Chalet Pension Eigerblick in Grindelwald

geniessen Sie frohe, herrliche Sommerferien. Ruhig gelegenes Haus. Gut geführte Küche. Telephon 185. Pensionspreis Fr. 6.50. Frau Moser-Amacher.

GRINDELWALD Hotel du Glacier

Bevorzugt von Schulen und Vereinen. Mässige Preise. Massenlager. Tel. 4.
M. Graf.

Grindelwald Sport-Hotel Jungfrau

Gut eingerichtet für Schulen und Vereine. 5 Min. v. Bahnhof. Garten, Terrasse, Saal. Pension von Fr. 7.50 an. Wochenpreis von Fr. 60.— an. Prospekte. Tel. 53.

Innertkirchen Hotel Alpenrose

Gutbürgerliches Passanten- u. Ferienhaus. Geräumige Lokalitäten, für Vereine, Gesellschaften und Schulen besonders geeignet. Mässige Preise. Garage. Telephon 511.
E. Urweider, Besitzer.

Innertkirchen Hotel HOF & POST

Altbekanntes Haus, 15 Min. v. Aareschlucht. Saal, Garten, Parkplatz u. Garage. Massenquartier für Schulen und Vereine. Billige, gute Verpflegung. **Geschw. Moor.** Tel. 502.

Interlaken Adlerhalle

Grosse Lokalitäten. Garten. Billige Preise für Schulen und Vereine. Telephon 3.22.
A. Kurzen, Lehrers sel.

Schulen und Vereine bevorzugen in

● Interlaken ●

das **Gartenrestaurant Hotel Europe,** am Ostbahnhof. Tel. 75. *Familie Kuchen.*

Interlaken HOTEL RÜTLI Alkoholfrei

Pension von Fr. 6.50 an. Zimmer von Fr. 2.50. Für Schulen und Vereine mässige Preise. **S. Madsen,** Bäcker.

Interlaken Hotel Weisses Kreuz

Altbekanntes bürgerl. Haus II. Ranges. Das ganze Jahr geöffnet. Grosse Gesellschaftssäle. Anerkannt gute Küche, mäss. Preise. Zimmer mit fliess. Wasser von Fr. 4.— an.
Familie Bieri, Besitzer.

Kandersteg Hotel Alpenrose

Gemmiroute-Gasterntal, empf. sich der geschätzt. Lehrerschaft sowie Schulen u. Vereinen best. Bekannt gute Küche. Fliess. Wasser. Pensionspr. Fr. 8.— bis 9.—. Tel 9.

Lenk Hotel Krone

Aus Lehrerkreisen bestempfohlenes Haus. Zentr. Lage, Garten, geeignete Lokalitäten für Schulen u. Vereine. Pension v. Fr. 7.50 an. Prosp. T. 92.093. **Fam. Messerli-Gehriger.**

Lenk Hotel Sternen

Berner Oberland. Reichhaltig. Exkursionsgebiet. Unter der Lehrerschaft bekanntes, gutgeführtes Haus. Lokale für Schulen u. Vereine. Mässige Preise. Teleph. 92.005.
Fam. J. Zwahlen-Bächler.

MEIRINGEN

Vereinigte Autohalter, Tel. 27

empfehlen Autofahrten nach allen Richtungen für Schulen und Vereine zu stark ermässigten Preisen.

Meiringen Hotel Oberland Tel. 58

Gr. Schattengarten, ged. Terrasse, Zimmer v. Fr. 3.— an, Pens. Fr. 8.—. Spez. Abkommen für Schulen und Vereine.

Meiringen Schweiz. Jugendherberge

Ca. 120 Lager. Bill. Essen u. Getränke.

Meiringen Hotel Viktoria

Altbekanntes, gutempf. Passantenhaus beim Bahnhof und Post. Grosser Restaurationsgarten, billige, gute Essen. Selbstverpfleg. mit Kochgeleg. mögl. Zimmer v. Fr. 2.50 an.
Fr. Michel, Bes., Tel. 146.

Meiringen Hotel Weisses Kreuz

Altbek. Ferien- u. Passantenhaus. Lokale f. Gesellschaften und Schulen. Mäss. Preise. Garage. Garten. Tel. 19. **Familie Christen.**

Neue Pension Hornberg Saanenmöser

idealer Ferienaufenthalt mitten in schönsten Wiesen und duftigen Wäldern. Gepflegte Küche, moderner Komfort. Prosp. durch **Fam. W. von Siebenthal-Hauswirth.**

St. Beatenberg ob dem Thunersee 1150 m ü. M. **Haus Firnelicht**

Ruhiges kl. Erholungsheim. Sonnig. Balkonzimmer, schöner, schatt. Garten mit Liegewiesen am Wald. Rein veg. Küche mit Rohkost, auf Wunsch Fleisch u. jede Diät. Pens. v. Fr. 7.50 bis 9.50. Tel. 49.04.
T. Secretan & A. Sturmfels.

WENGEN — In den Hotels

Alpenruhe Pens. ab Fr. 9.50 und **Breithorn** Pens. ab Fr. 8.— verbringen Sie genussr. u. gemütl. Ferien. Fliess. Wasser in beiden Häusern, Butterküche. Bes. **A. Gyger.**

WENGEN

Hotel Kurhaus Pens. von Fr. 8.— an | **Hotel des Alpes** Pens. von Fr. 8.50 an

Beides altbekannte, heimelige Familienhotels in freier Lage. Eigene Waldungen und Gartenanlagen. Spielplatz.
Bes.: **U. Lauener.**

Wengen Hotel Eiger und Bahnhof-Restaurant

Besteingericht. Haus, alle Zimmer fliess. Wasser. Für Schulen und Gesellschaften spez. Arrangement u. geeignete Lokalitäten. Prospekte. Tel. 45.26. **Fam. Fuchs-Käser.**

Schynige Platte

2000 m ü. M. bei **INTERLAKEN**

Schönstes Ausflugsziel im Berner Oberland. Weltberühmter Aussichtspunkt gegenüber dem Dreigestirn Eiger, Mönch und Jungfrau. Ausgangspunkt der einizigart. Tour und Höhenwanderung nach dem Faulhorn (2684 m ü. M.). Allein die Fahrt mit der **Elektrischen Bergbahn nach Schynige Platte** ist schon ein Erlebnis. Für Schulen und Vereine bedeutend reduzierte Taxen. **Berghotel Schynige Platte** inmitten prächtiger Bergweiden. Bestens eingerichtet zur Verpflegung von Schulen. Mässige Preise. Gut eingerichtetes Massenlager.

Auskunft und Prospekte durch H. Thalhauser, Hotel Schynige Platte, Telephon 200, oder Direktion der Berner Oberland Bahnen, Interlaken, Telephon 137.

Welschland

Das Kur- und Ferienhaus, Hôtel des Salines Bex-Les-Bains, Waadt, Solbad

mit seiner herrlichen Aussicht, seinem weiten Park, seiner gepflegten Küche, seinem modernen Schwimmbad, seinen verlockenden Touren u. Gängen, seinen berühmten Solbädern:

Ein beglückender Kur- und Ferienort.

Pension je nach Zimmer Fr. 7.— bis 10.—. Pauschalkurarrangement für 3 Wochen Fr. 255.— bis 320.—.

Locarno ZÜRCHERHOF AU LAC

Zimmer von Fr. 3.50, Pension von Fr. 8.50 an. Tel. 617.

IN DEN FERIEN ZU UNSEREN INSERENTEN

LUGANO-CASTAGNOLA
Hotel-Kurhaus Monte Brè Tel. 23.563

Idealer Ferienaufenthalt in herrl. Lage a. Monte Brè. Nähe Lido. Hotel- u Diätküche. Penspr. ab Fr. 8.50. Wochenpausch. ab Fr. 67.—, alles inbegr. Prosp. dir. od. d. d. Verbandsbureaus. Spezialpreise für Vereine und Gesellschaften.

Pension „Les Terrasses"
Avenches (Vaud)

Téléphone No. 31.77

Pour un très agréable séjour en Suisse Romande, adressez-vous à la Pension „Les Terrasses". Jardin. Tennis. Plage, canotage et pêche.
Cours de français et éventuellement d'autres branches.
Prix modérés. Prof. E. Grau et famille.

Genfer Familienhotel
LA RÉSIDENCE

2, Florissant

HOTEL — RESTAURANT — BAR

Prachtvolle Lage. Drei Minuten vom Zentrum. Grosser Privat-Autopark. Zwei Tennisplätze. Zimmer ab Fr. 5.-. Pension ab Fr. 11.-. G. E. Lussy, Direct.

Wallis

Chandolin près Sierre

Val d'Anniviers

Hôtel Chandolin

La maison des belles vacances et du repos.

M. Pont, propr.

Graubünden

AROSA

Haus Herwig (1850 m)

DAS HAUS IN DER SONNE

Ruhe Erholung Gesundung

DAVOS

Ferien — Ruhe — Erholung — im Hospitz Bethanien

Sonnenterrasse. Grosser Garten. Vorzügl. Verpflegung, auch Diät. Pension Fr. 8.-/9.-. Prospekte.

PANY Pension Flütsch-Hartmann

Prätigau (1250 m ü. M.), Postauto ab Küblis, der schöne Sommerferienort. gutgeführte Pension ab Fr. 6.50. Tel. 92. Prosp. Schwimmbad.

Samaden Bahnhof-Hotel Terminus

(bei St. Moritz). Behaglich eingerichtetes Haus. Alle Zimmer mit fliess. Wasser. Vorzügliche, selbstgeführte Küche. Mässige Preise. **Chs. Guye-Sprecher.**

San-Bernardino-Hospiz (Graub.) 2063 m ü. M.

Restaurant u. Fremdenzimmer. Mahlzeiten zu jeder Zeit. Spez.: Schinken, für Schulen und Gesellsch. — Nähere Auskunft erteilt Tel. 6. **E. Albertini.**

Samnaun

Unterengadin, 1850 m ü. M., der schöne Sommerferienort im großartigen Silvrettagebiet

Posthotel und Stammerspitze

neues Haus mit fl. Wasser. Pension, alles inbegriffen. Fr. 8.- bis 9.-. Prosp. durch den Bes. **J. Prinz,** Tel. 1.

Scanfs Engadin 1670 m
Hotel Aurora

Günst. Aufenthalt für Ruhebedürftige. Eingang z. Nationalpark. Höhensonne und -luft. Volle Pension von Fr. 7.50 an.

Hotels Sonne und Julier
Silvaplana

Engadin, 1816 m ü. M., empfehlen sich den Herren Lehrern und Angehörigen für Ruhe- und Erholungsaufenthalt. Beste Küche zugesichert. Alle Zimmer fl. Wasser, Heizung etc. Auskunft durch **R. Stettler-Kieni,** Besitzer.

Tenigerbad

1300 m ü. M. Ruhe, Erholung, Calciumquellen zu Trink- und Badekuren. Kurarzt, Gottesdienstgelegenheit. Reduzierte Preise. Mineralbäder auf jeder Etage, fliessend Wasser, Lift, Zentralheizung. Verlangen Sie Prospekte.

TSCHIERTSCHEN ob Chur 1400 m ü. M.
Sporthotel Alpina

mit prachtv. Lage u. vorzügl. Verpfl. biet. schönen Ferienaufenthalt. Pens. ab Fr. 7.50. 7 Tage pauschal ab Fr. 59.50. Tel. 68.04. Prospekte durch **V. Pierroz-Ritter.**

Valzeina Pension Valsana Prätigau 1200 m ü. M.

Ruhiger, angenehmer Ferienaufenthalt, fern vom Lärm, in ungezwungenem Beisammensein. Gesunde, staubfr. Lage mit prächt. Aussicht. Idyllische Waldpartien. Heimeliges Haus mit offenen u. geschloss. Veranden. Elektr. Licht. Anerkannt sorgf. Verpfl. Pens. von Fr. 6.— an. Prosp., Postautoverb. ab Station Seewis-Valzeina. **Fam. Dolf-Mutzner,** Lehrer. Tel. 54.51.

Tessin

BIOGNO BEI LUGANO

Zehnders Pension «Mimosa» bietet Behaglichkeit, beste Verpflegung an idyll. Plätzchen. Pensionspreis Fr. 6.50. Tel. 22.040. Prospekte.

Lugano-Montagnola Hotel Bellevue

Ideal für Ferien. Wald. Strandbadnähe. Gepflegte Küche. Komfort. Eigener Autodienst. Prospekt durch **Familie Ferrero.**

Lugano-Paradiso
Esplanade Hotel

Behagliches Familienhaus direkt a. See. Eigenes Strandbad. Pens. von Fr. 9.— an. Höfl. empfiehlt sich **Familie Daetwyler.**

Melide Park-Hotel

Ruh. Familienhotel, dir. am See, gr. Park, Strandb., eig. Autodienst, Pensionspr. f. d. Herren Lehrer **Fr. 7.50 pro Tag, alles inbegriffen** (Pens., Trinkgeld, Kurtaxe, Ruderboote, Seebad, Auto v. u. nach Bahnhof). Bes. **G. Fossati.** Tel. 37.441.

Berg-, Ruder-, Schwimm- und Angelsport

Hotel Piora, Piora-Ritomsee (Tessin) 1850 m ü. M. Bestempf. Kur- u. Ferienhotel in prachtvoller, ruhiger, milder Lage. Bestgeeignetes Ausflugsziel für Schulen. Vorzügliche Küche. Pension ab Fr. 8.—.

Ein Märchen, die Hitze im Tessin! Die herrlichsten Sommerferien im

Posthotel SONVICO ob Lugano, 600 m

Berge, Alpen, gr. Wälder. Schatt. Gärten. **Fliessend Warm- und Kaltwasser.** Pension Fr. 8.-. Prospekte durch Familie Rutz-Kobelt, Telephon 30.107.

Schöne Ferien im *Onsernonetal,* im *Tessin,* kann man im

Albergo delle Nevi in Vergeletto

911 m ü. M., verbringen, das gute Verpflegung zu Fr. 7.— pro Tag offeriert. Man bittet, sich beizeiten anzumelden, da nur 15 Betten zur Verfügung stehen.

Ausland

Alassio Pension Schweizerhof

Direkt am Meer, aller Komfort, prima Küche. Pauschalpreis von Lire 28.— an. Der Schweizer Besitzer: **A. Fleig.**

ROM Hotel Colonna

Familien- und Passantenhaus mit fliess. Kalt- und Warmwasser und Restaurant. Garten. Zentrale Lage, Via due Macelli 24, Nähe Piazza di Spagna. Mässige Preise. Besitzer: **M. Metrailler** (Schweizer).

ROM Hotel Pension Frey

Via Liguria 26

Bestempfohlenes Schweizerhaus. Schönste Lage. Mässige Preise. Hotelbons Kat. «C».

Im amtlichen Schulblatt des Kantons St. Gallen macht das Erziehungsdepartement in einem Artikel

Der Schweizerjugend das Schweizerkreuz

die Anregung, es sollte in jeder Schulstube das Schweizerbanner seinen Einzug halten und an gut sichtbarer Stelle der Wand befestigt werden. Es heißt dort wörtlich:

„Aus Geschichte und Überlieferung, aus heimatlichem Dichten und Singen sollte der Jugend vor ihrem geistigen Auge das lebendige Bild ihrer Heimat erstehen. Einer Heimat, die ihrer glühenden Liebe würdig ist und die es zu verteidigen gilt gegen offene und versteckte Feinde und deren kecke Übergriffe.
Damit gerade die Jugend, die sich so leicht für alles Hohe entflammt, in ihrer Einsatzbereitschaft nicht erlahme, sollte ihr das Wahrzeichen unseres Vaterlandes, das weiße Kreuz im roten Feld, stetsfort vor Augen gehalten werden. Daher: keine Schulstube, in der nicht das Schweizerbanner einen Ehrenplatz einnimmt!"

Dekorationsfahnen und Wimpel sind eine Spezialität unserer Firma. Wir führen verschiedene Qualitäten und können zu bescheidenem Preise ein schönes Schweizerbanner liefern. Wir würden uns freuen, wenn Sie bei Anschaffung einer Fahne unserer Firma gedenken wollten. Wir werden Sie reell und zuverlässig bedienen.

Fraefel & Co., St. Gallen
Fahnenfabrikation **Tel. 27.891**

Mitglieder, berücksichtigt die Inserenten!

Bestempfohlene Schulen und Institute für junge Leute

«Friedheim» Weinfelden
Privatinstitut
für **geistig zurückgebliebene Kinder**
Prospekt. **E. Hotz**

Ferienkurse in der franz. Schweiz
für Knaben und Jünglinge, in wundervoller Lage über dem Genfersee, grosser Park. Täglicher Unterricht und Konversation. Vorzügliche Verpflegung, Seebäder, Tennis, Exkursionen usw.
Institut ‚Les Daillettes' La Rosiaz, Lausanne

St. Galler Ferienkurse
veranstaltet von **Kanton und Stadt St. Gallen** am
Institut auf dem **Rosenberg, St. Gallen**

1. Lehrer-Deutschkurse
(19. Juli bis 20. August).
Diese Kurse entsprechen in ihrer Organisation den französischen Universitäts-Ferienkursen und sind für Lehrer und Lehrerinnen der welschen Schweiz bestimmt. Abschlusszeugnis: staatliches Certificat der deutschen Sprache. Kursgeld Fr. 40.-.

2. Schüler-Ferien-Sprachkurse.
Diese Kurse werden vollständig getrennt von den Lehrerkursen geführt und sind geeignet, die theoretischen und praktischen Sprachkenntnisse zu vertiefen. Der Nachmittag ist jeweils für Sport und Exkursionen unter pädag. Leitung reserviert.

Nähere Auskunft über beide Kurse erteilt: Dir. Dr. Lusser, Institut auf dem Rosenberg, **St. Gallen.**

Stadt Neuenburg
Höhere Handelsschule
Vorbereitungskurs
vom 19. April bis 15. Juli 1938

Durch diesen Kurs wird den jungen Leuten das Studium der französischen Sprache erleichtert, so dass sie im Herbst in eine der Klassen des II. oder III. Schuljahres eintreten können.

System der beweglichen Klassen
Besondere Vorbereitungskurse für junge Mädchen und Drogisten
Post-, Eisenbahn- und Zollabteilung:
Anfang des Schuljahres: 19. April 1938

Erster Ferienkurs: 18. Juli bis 6. August
Zweiter Ferienkurs: 22. August bis 10. September

Handelsabteilung:
Anfang des Schuljahres: 15. September 1938
Auskunft und Programme beim Direktor:
P. H. Vuillème

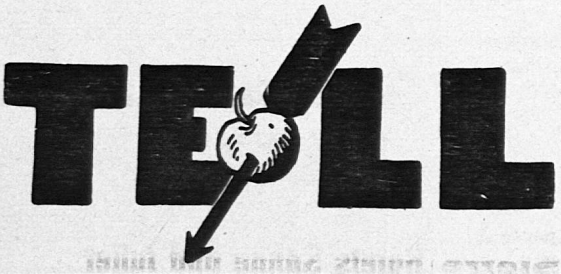

Freilichtspiele Interlaken
Schülervorstellung, Samstag, 2. Juli, 13.30 Uhr
Eintrittspreise: Schüler Fr. 2.-, 1.50, 1.-. Erwachsene Begleitpersonen Fr. 3.—.
Anmeldungen bis spätestens *24. Juni an Tellbureau, Interlaken* [Telephon 877].
Spieltage 1938: Jeden Sonntag vom 10. Juli bis 11. Sept., 13.30 Uhr und Samstag, 27. August, 14.30 Uhr.
Plätze: Fr. 3.30, 4.50, 6.50, 8.—, 10.—, 12.—. *Schulen und Vereine Ermässigung.*
Die Aufführungen finden bei jeder Witterung statt.

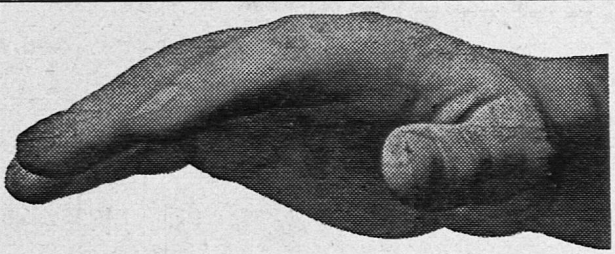

Winterthur-Versicherungen
gewährleisten vollkommenen Versicherungsschutz. Nähere Auskunft über Unfall-, Haftpflicht- u. Lebens-Versicherungen kostenlos durch die

„Winterthur"
Schweizerische
Unfallversicherungs-Gesellschaft
Lebensversicherungs-Gesellschaft

Besondere Vergünstigungen für Mitglieder des SLV bei Abschluss von Unfall-Versicherungen 1463/1

Bouclé-Linoleum
und
Super-Walton-Kork
sollten in keiner Wohnung fehlen!

Bouclé ist eine schweizerische Linoleum-Neuheit
Bouclé wirkt im Wohnraum wie ein gefälliger Teppich
Bouclé befreit die Frau vom vielen Putzen u. Klopfen
Bouclé ist in den preisgünstigsten Stärken erhältlich

Jedes Linoleumfachgeschäft kann Sie beraten

Giubiasco Linoleum
dauerhaft, hygienisch, farbenfroh

Freie Besichtigung unserer Erzeugnisse:
Zürich, Talstrasse 9 **Bern,** Gurtengasse 3

Super-Walton-Kork ist elastisch und fusswarm
Super-Walton-Kork lässt sich auch gut reinigen
Super-Walton-Kork für Schlafräume, Küche und Bad
Super-Walton-Kork ist der wirtschaftlichste Belag

PROJEKTION

Epidiaskope
Mikroskope
Mikro-Projektion
Filmband-Projektoren
Kino-Apparate
Alle Zubehör

Prospekte und Vorführung durch

GANZ & Co

TELEPHON 39.773
BAHNHOFSTR. 40

Zürich

Prämien-Obligationen

müssen regelmässig kontrolliert werden. Wenden Sie sich vertrauensvoll an die Firma

Fritz Kilchenmann, Bern

Monbijoustrasse 29. — Telephon 24.978.
Sie werden dort gewissenhaft bedient.
An- u. Verkauf v. Prämien-Obligationen
Verlangen Sie mein Verlosungsblatt!

Sonnige Wärme

im Wohnraum, auch bei rauhestem Wetter, mit weniger Geld und Mühe, ohne Staub und Kopfwehluft, durch den Luftzirkulationsofen CINEY!

Über 4000 Schweizer CINEY-Besitzer rühmen ihn. Fragen Sie einen Vertreter:

Basel, Ad. Meßmer, Münchensteinerstr. 118
Biel, H. Hegglin, Bahnhofstraße 12
St. Gallen, J. Zwicky, Axensteinerstraße 19
Menzingen (Zug), K. Hegglin, Eisenhandl.
Wohlen (Aargau), A. Käppeli sen.
Zürich, H. Staub, Klosbachstraße 88

Ständige Ausstellung: Schweizer Baumuster-Zentrale, Talstraße 9, Zürich 1.

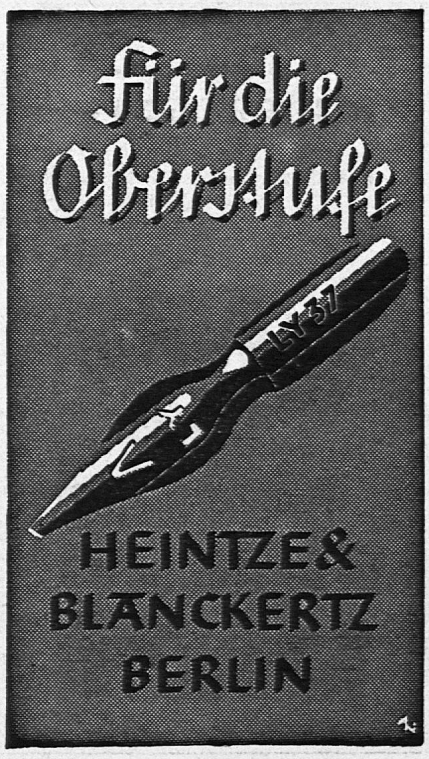

wird immer mehr verlangt,

die Schulstunde wird angestrengter, die Hausaufgaben schwieriger, die Nervenleistung immer stärker.
Deshalb haben Kinder Forsanose heute doppelt nötig! Der junge Körper braucht nicht nur Nahrung, um sich zu erhalten, sondern ein Plus an Nährstoffen, um sich richtig zu entwickeln ... und dieses Plus schafft Forsanose.
Forsanose ist eine leicht verdauliche Kraftnahrung. Die in ihr enthaltenen lebenswichtigen Aufbaustoffe — hauptsächlich der phosphorhaltige Nähr- und Nervenstoff Lecithin — wirken stärkend, kräftigend, aufbauend.
Stellen Sie deshalb Ihrem Kinde täglich Forsanose auf den Frühstückstisch. Bald wird Ihr Liebling besser aussehen und die Aufgaben werden leichter gehen.

Gr. Büchse Fr. 4.-
kl. Büchse Fr. 2.20
in allen Apotheken

Forsanose

FOFAG, PHARMAZEUTISCHE WERKE, VOLKETSWIL-ZÜRICH